

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit Friedrich von Österreich in den Jahren 1325 - 1326 und die deutsche Erzählung über den „Streit zu Mühldorf“

Wilhelm, Bruno

Innsbruck, 1927

Wilhelm Bruns

Mitteilungen des österr. Instituts für
Geschichtsforschung, Band 42

WILHELM Bruns: Verhandlungen

55667

8407

Die Verhandlungen Ludwigs des Baiern mit Friedrich von Österreich in den Jahren 1325—26 und die deutsche Erzählung über den „Streit zu Mühldorf“

Von Bruno Wilhelm O. S. B.

Es muß überraschen, wenn von den zahlreichen Chroniken, die über die Verhandlungen Ludwigs des Baiern mit Friedrich von Österreich berichten, meist übrigens lückenhaft¹⁾ und verallgemeinernd,²⁾ oft auch schlecht unterrichtet und fehlerhaft,³⁾ gerade eine, die augenscheinlich gute Nachrichten bringt, bisher nur sehr karg untersucht und ausgenutzt wurde: die deutsche Erzählung der „Streit zu Mühldorf“. Sie ist uns in zwei verschiedenen Fassungen überliefert, einer etwas längeren⁴⁾ und einer kürzeren;⁵⁾ diese stellt entschieden eine jüngere Redaktion dar und ein Vergleich beider Fassungen zeigt ganz klar, daß die längere bei der Umarbeitung als Vorlage diente und offenbar durch die kürzere, aber bessere Redaktion verdrängt werden sollte, während Dobenecker das Verhältnis auf den Kopf stellt, eine gemeinsame Quelle annimmt und den „Streit zu Mühldorf“ als Fragment einer größeren

¹⁾ Vgl. etwa Chron. de ducibus Bavariae, ed. Leidinger (SS. rer. Germ.) S. 157. Matthias v. Neuenburg, Böhmer, Fontes rer. Germ. 4, 201. Heinrich Taube v. Selbach ed. Breßlau (SS. rer. Germ. N. S. I) S. 35.

²⁾ Vgl. Chronica de gestis principum, ed. Leidinger S. 98 ff., eine vage Schlußbetrachtung vertritt jede konkrete Nachricht. Die Cron. Ludovici IV. Imp. ed. Leidinger S. 129 teilt mit, daß beide Könige mitsammen das hl. Abendmahl nahmen und fährt dann fort: „dimisit Fridricum liberum abire in locum suum. Sit nomen Domini benedictum. Et sic facta est inter eos concordia per infinita seculorum secula. Ludwicus Dei gracia regnat adhuc in sua patria“.

³⁾ Vgl. Chron. de ducibus Bavariae l. c., Heinrich Taube v. Selbach l. c. Chron. Claustroneob., Pez, Scriptores rer. Austr. 1, 486.

⁴⁾ Archiv f. Kunde öst. Geschichtsqu. 9, 362—5, besonders Mitteilungen des Instituts, Ergb. 1, 209—13.

⁵⁾ Böhmer, Fontes 1, 161—4.

Chronik betrachtet.⁶⁾ Daß jedoch die Lücken der kürzeren Fassung bedachte Auslassungen gegenüber der längeren sind, diese also für die jüngere gleichsam den Entwurf bildet, beweisen mit großer Wahrscheinlichkeit folgende Umstände: 1. Der Bericht wird in R. II durch diese Annahme verständlicher, z. B. bei Aufzählung der vier Rotten der Mühldorfer Schlacht. 2. Richtigerer Gebrauch des königlichen und erzbischöflichen Titels. 3. Genauere Angabe über die Dauer des Kampfes und der Gefangenschaft. 4. Günstigere Beurteilung des Adels in der jüngeren Fassung. Erben hat diesen Sachverhalt ausführlich dargelegt.⁷⁾ Freilich die natürliche Folge einer solchen Entstehungsweise ist, daß sich in der jüngeren Fassung eine Reihe von Inkonsistenzen und anderen Ungereimtheiten finden, wie sich „bei einer an den Einzelheiten herumflickenden und doch vor gänzlicher Abänderung zurückscheuenden Umarbeitung leicht ergeben“.⁸⁾

Nach Erben können wir uns die Entstehungsgeschichte der beiden Fassungen in folgender Weise denken: Als König Friedrich nach einer Abwesenheit von zweieinhalb Jahren endlich aus seiner Gefangenschaft nach Österreich zurückkehrte, empfing ihn das Volk überall mit ungeteilter Freude, wie uns einzelne Chronisten melden, aber da und dort, bald leise, bald etwas kecker tauchte auch übles Gerede auf über den Hergang der Schlacht und über die Gefangenschaft. Viele waren aus der Schlacht zurückgekehrt, manche drängte das schlechte Gewissen, die Schuld von sich abzuwälzen. Auch der Umstand, daß Friedrich nach der ersten Heimkehr Österreich alsbald wieder, und zwar in den Augen des Volkes unrühmlich verließ, mochte geeignet sein, dunkle Gerüchte in Umlauf zu setzen. Daher sah sich der Hof veranlaßt, das törichte Gerede des Volkes durch eine amtliche Denkschrift richtig zu stellen. So entstand auf Anweisung und wohl auch auf Anleitung des Hofes die längere Fassung. Der erste Entwurf war jedoch nicht ganz

⁶⁾ Hier hat Erben, der in seiner reichhaltigen Arbeit über „Die Berichte der erzählenden Quellen über die Schlacht bei Mühldorf“ (Archiv f. d. G. 105, 2. Hälfte) auch unsere Quelle ausführlich behandelt (a. a. O. S. 266—292), Klarheit gebracht. Er bietet im Anhang IX auch einen verbesserten Text beider Fassungen; die längere Redaktion, von Dobenecker mit R. II bezeichnet, nennt er im Anschluß daran D. 2 (nunmehr R. I), die kürzere D 1 (R. II.) — Vorliegende Arbeit ist eine bescheidene Nebenfrucht aus dem Innsbrucker Seminar W. S. 1916/17 meines verehrten Lehrers Hofrat Erben. Auf ihn geht Anregung und ständige Aufmunterung zurück. Möge er wie auch Hofrat Redlich für sein liebenswürdiges Entgegenkommen und seine Überprüfung der Arbeit meinen herzlichen Dank auch an dieser Stelle entgegennehmen.

⁷⁾ a. a. O. S. 269—273.

⁸⁾ Erben a. a. O. S. 274 Anm.

geglückt, „um wilden Gerüchten die Spitze abzubrechen“ und eine genauere Durchsicht und Prüfung ergab die kürzere und richtigere Redaktion, die Friedrichs Haltung noch energischer herausstreicht als dies schon die längere Fassung tut. In der neuen Form fand der Bericht Zustimmung. Somit handelt es sich — wie schon O. Lorenz⁹⁾ vermutete — um einen offiziellen Hofbericht. Daß dabei den Verhandlungen, die noch andauerten, eine so kurze, dem weiter zurückliegenden Schlachttag eine so breite Darstellung zuteil wurde, ergibt sich aus der Natur der Sache, besonders der Heimlichkeit der Verhandlungen, die ja noch nicht ganz „geöffnet“¹⁰⁾ waren.¹¹⁾

Über den Verfasser der beiden Redaktionen sind die Ansichten der Forscher¹²⁾ geteilt, während der Schreiber des cod. Vindob. 352, auf den die meisten Handschriften der jüngeren Fassung zurückgehen, mit Sicherheit in Walchun, dem Wiener Stadtschreiber, ermittelt ist. Ich möchte ihm auch die Verfasserschaft zusprechen.¹³⁾ Da Walchun 1329

⁹⁾ Deutschlands Geschichtsquellen* 1, 218.

¹⁰⁾ Vgl. den Brief Ludwigs d. Baiern v. J. 1326 an den Herzog von Brabant. Der König verspricht in Nürnberg am 8. März 1326 die Verträge mit dem Habsburger, quae hucusque secreta fuerant et sub silentio latuerunt, zu eröffnen.

¹¹⁾ Vgl. Erben a. a. O. S. 285 ff.

¹²⁾ Die Ansicht Böhmers, daß der Verfasser ein Salzburger, die Vermutung Weechs (Forschungen z. deutschen Gesch. 4, 88), daß er ein Zwetler gewesen, ist durch Dobenecker überholt, der ihn in Wien sucht. Aus dem Detail, mit dem der Empfang ausgeschmückt wird, schließt dieser (Mitteilungen d. Inst. Ergb. 1, 219), daß er Mönch gewesen und Selbsterlebtes schildere. Mit Recht verweist jedoch Erben a. a. O. S. 283 Anm. 1 auf ähnliche Fürstenempfänge, z. B. Monum. Erphesph. S. 348 u. 354. Nach Erben ist der Verfasser ein Österreicher (Empfangsbericht, Weinsendung) aus den Hofkreisen. Von der Umgebung des Königs aus gesehen, „mußte das Land, das den heimkehrenden Fürsten ehrenvoll empfing, als Ganzes erscheinen, so daß es keinen Anlaß gab, einzelne Städte oder Stifter besonders hervorzuheben. (S. 284). M. E. spricht es nicht gegen diese feine Beobachtung Erbens, wenn der Verfasser ein Wiener ist und im Auftrag und auf Anweisung des Hofes schreibt.

¹³⁾ K. Uhlirz fand die gleiche Hand, welche den cod. Vindob. 352 schrieb, in zwei Urkunden des Wiener Stadtarchivs vom 29. Juni 1316 und 31. Jänner 1318. Da der Rat als Aussteller erscheint, müssen sie vom Stadtschreiber geschrieben sein. Vgl. Blätter d. Ver. f. Lkd. v. N.Ö. 1895 S. 28 f., Schriftproben Walchuns bei Uhlirz in Gesch. d. Stadt Wien 2, 2 u. Luntz, Wiener Ratsurkunde in Abhandlungen z. Gesch. u. Quellenk. d. Stadt Wien t. III. Schon der Umstand, daß im cod. 352 neben dem „Streit“ von Walchuns Hand noch kurze Meldungen über den Tod Leopolds (28 II 1326) u. Heinrichs (3 II 1327), zwei Brände in Wien (23. März 1327, vgl. Regesta Habsburg. III, n. 1797) und besonders über den Tod von Walchuns Sohn (21. IV. 1327) eingetragen sind, die doch sicher von Walchun verfaßt sind, würde es nahe legen, auch beim „Streit“ an ihn als den Autor zu denken. Dazu war cod. 352 1327 in seinem Besitz und der Redaktionsschluß paßt

starb, ist vor diesem Jahre die jüngere Fassung entstanden und noch eher die längere und ältere. Selbst der kurze Schlußsatz „do beleib — ein endt“ gehört aus stilistischen¹⁴⁾ wie chronologischen Gründen Walchun an; ein späterer Schreiber hätte ohne Zweifel Friedrichs Tod, der unmittelbar nach der Romfahrt Ludwigs erfolgte, als geeignetsten Schluß hinzugefügt.

Unsere Quelle steht somit zeitlich sowohl wie durch ihre Entstehungsart den Tatsachen sehr nahe. Wir können daher von vornherein einerseits auf reicheres Detail, im allgemeinen auch auf Wahrheitstreue in dem Sinne rechnen, daß nichts direkt Unwahres enthalten ist, andererseits aber läßt uns gerade die Form einer amtlichen Denkschrift erwarten, daß manches übergangen wurde, was den Absichten des Hofes weniger entsprach. Böhmer¹⁵⁾ rechnet die kürzere Fassung „zu den Perlen der deutschen Geschichtsschreibung, umso beachtenswerter, da sie zugleich eines der ältesten Denkmale geschichtlicher Prosa in deutscher Sprache ist.“ Mehr noch gilt dies Urteil von der älteren, größeren Fassung, die uns einzig beschäftigen soll. Nach Riezler¹⁶⁾ verdient dieses „Bruchstück einer deutschen Chronik“ unter den Quellen für die damalige Zeit die meiste, wenn auch nicht unbedingte Glaubwürdigkeit, letzteres wegen der Parteilichkeit für Öster-

sehr gut für Walchun, der 1329 starb. Wenn ferner der „Streit“ ein Hofbericht war, der zur öffentlichen Aufklärung dienen sollte, ist es an sich naheliegend zu denken, daß der Hof sich des Wiener Stadtschreibers bediente; da von seiner Hand allein der zu publizierende Bericht und der Entwurf (längere Fassung) erhalten sind, bleibt wohl keine andere Annahme. Gerade die ungeschickten Bemerkungen des Entwurfs und deren Korrektur in der zweiten Redaktion deuten nicht auf einen Höfling, sondern auf Walchun, der nach allgemeinen Weisungen des Hofes sein Thema zuerst aufsetzt, dann abändert und streicht, was nicht die Gnade der Auftraggeber fand. Wenn kein Ort für den Empfang Friedrichs erwähnt wird, erklärt sich dies zur Genüge schon daraus, daß man ihn an vielen Orten festlich empfangen hat. Walchuns Verfasserschaft für die kürzere Fassung hält auch Erben nach gütiger Mitteilung vom 12. IV. 1924 für „durchaus möglich und wahrscheinlich“.

¹⁴⁾ Das unentbehrliche „do“ leitet auch den Schlußsatz ein, „gen Rome“ entsprechen zahlreiche ähnliche Wendungen, „mit seiner macht“ wiederholt sich mehrmals im Text. Dazu scheint die Bemerkung „half oftendes dem chaiser“ an die Bestimmung des Augsburger Fürstentages anzuknüpfen „solt im des gehoffen sein“ (z. 285). „Hie hat der streit ein endt“ paßt endlich besser für den Verfasser als für einen späteren Schreiber, weil das Wort „streit“ an einen beliebten Ausdruck anknüpft (vgl. z. 39, 88, 139, 142, 149, 151, 165, 180, 204, 235, wobei das Wort vielfach im Zusammenhang zum Ganzen steht) und in ähnlicher Weise schon als Überschrift verwendet wird.

¹⁵⁾ Fontes 1, XVIII.

¹⁶⁾ Geschichte Baierns 2, 338 Anm. 1 (1888).

reich, was für den Schlachtenbericht eher zutreffen mag als für den hier in Betracht kommenden Schlußteil der längeren Fassung.

Der erste, bisher einzige, der sich ausführlicher mit dieser Quelle und ihren Beziehungen zu den Ereignissen der Jahre 1325—27 beschäftigt hat, ist M. Besser¹⁷⁾. Er will die in der längeren Fassung am Schlusse erzählten Ereignisse sämtlich im Jahre 1325, und zwar in den Monaten März und April unterbringen. Den Septembervertrag von 1325 findet er in unserem Bericht nicht mehr erwähnt, sondern „nur Tatsachen, welche in den April 1325 fallen“.¹⁸⁾ Obwohl nun die Quelle ausdrücklich sagt, am Fürstentag in Augsburg sei „geöffnet“ worden, daß sich Friedrich König schreiben und dem Herzog von Baiern das Reich verwalten, während dieser Kaiser sein solle, redet doch Besser nirgends von dem Vertrag, bei dem diese weitgehenden Bestimmungen, die ja in der Urkunde vom 13. März nicht enthalten sind, zwischen Ludwig und Friedrich vereinbart wurden, sondern er lehnt den Versuch Pregers¹⁹⁾ ab, der dies durch eine zweite schriftliche Trausnitzer Urkunde bestimmt worden sein läßt. Bei Pregers Annahme würde die Deutung Bessers viel glaubhafter erscheinen. Wäre die Mitregentschaft zwischen beiden Königen schon auf der Trausnitz insgeheim festgesetzt worden, dann könnte man eher im April 1325 einen Fürstentag annehmen, bei dem diese Bestimmung „geöffnet“ wurde. Ist selbst diese Möglichkeit ausgeschlossen, so wird Bessers Annahme jeder Boden entzogen. Da der Abschnitt unserer Quelle vom Trausnitzer Vertrag und dem was unmittelbar auf ihn folgte, vom Augsburger Fürstentag und endlich von Friedrichs Heimkehr nach Österreich handelt, werden uns vorzüglich diese drei Gruppen von Ereignissen beschäftigen, und zwar empfiehlt es sich, sie in umgekehrter Reihenfolge zu erörtern.

1. Die Reise Friedrichs nach Österreich.

Besser²⁰⁾ faßt die in unserer Quelle im Schlußteil erzählte Reise als die erste Rückkehr Friedrichs nach Österreich auf, die er in der zweiten Hälfte des Aprils 1325 geschehen sein läßt. Er bringt dafür keinen Beweis, setzt vielmehr seine Annahme als selbstverständlich vor-

¹⁷⁾ Ludwig der Baier u. Friedrich v. Österreich im März und April 1325, Programm d. Gymn. zu Altenburg 1890.

¹⁸⁾ a. a. O. S. 9.

¹⁹⁾ Die Verträge Ludwigs des Baiern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 u. 1326, Abhandlungen der bayer. Akad. III Cl. 17 (1883) S. 113 ff. vgl. Besser S. 10.

²⁰⁾ a. a. O. S. 9 u. S. 12.

aus. Da jedoch die Feststellung des Datums der hier erwähnten Reise von größter Bedeutung ist für die Einreihung der übrigen Ereignisse, werden wir darauf zuerst eingehen müssen.

Aus dem Itinerar Friedrichs des Schönen²¹⁾ ergeben sich nun für die Jahre 1325—27 mindestens drei Reisen nach Österreich:

1. Unmittelbar nach dem Vertrag von Trausnitz am 13. März 1325 kam Friedrich nach Wien, wo er am 8. Mai dem Karthäuserkloster Allerheilighental in Mauerbach eine Schenkung machte.²²⁾ Mit Sicherheit läßt sich nicht ermitteln, wann Friedrich Baiern verließ. Außer der erwähnten Urkunde bleiben uns die Angaben der Chronisten, die vermutlich ein verschiedenes Stadium der Befreiung Friedrichs vor Augen haben. Nach der Klosterneuburger Chronik wird er in der Osterzeit frei, das wäre also Ende März oder anfangs April.²³⁾ Nach den *Annales Claravallenses* kommt Friedrich unmittelbar nach Sonntag *Misericordia Domini* (21. April) in Wien an.²⁴⁾ Petrus v. Zittau läßt Ludwig dagegen erst am 23. April auf die Trausnitz kommen.²⁵⁾ In dieser Form ist die Angabe sicher falsch, es wird aber sehr wahrscheinlich der bestimmten Meldung des zuverlässigen Abtes von Königstal ein richtiger Kern zugrunde liegen. Es mag dieser Tag, wie Besser vermutet, der „Endtermin jener Unterhandlungen sein, die zur Freilassung Friedrichs führten“. Die Angabe der Zwettler Chronik und die Nachricht des Petrus v. Zittau würden also auf dieselbe Zeit hinweisen, auf Ende

²¹⁾ Vgl. Erben S. 276 Anm. 1.

²²⁾ Böhmer, *Regesten Kaiser Ludwig d. B. n.* 206. *Groß, Reg. Habsburgica.* III n. 1536, der darauf aufmerksam macht, daß Friedrich damals sein königliches Siegel nicht gebrauchte.

²³⁾ *Pez, Scriptores rer. Austr.* 1, 486 „tempore paschali dimittitur“. Man wird diese Meldung nicht gerade auf den 7. April beziehen müssen; der etwas unbestimmte Ausdruck deutet auf einen weiteren Zeitraum.

²⁴⁾ M. Linck, *Austrio-Clara-Vallenses seu foundationis monasterii Clarae-Vallis Austriacae, vulgo Zwettl ord. Cist. initium et progressus ab a. 1083 usque ad a. 1645* 1. B., Wien 1723 S. 672. Vgl. *continuatio Zwettl. M. G. SS.* 9, 668: In einer Fehde zweier Adeliger vermittelt der Abt von Zwettl am 21. April 1325, worauf dann Friedrich zur Sache Stellung nimmt, was der Chronist mit den Worten berichtet: „Statim his actis Fridericus a captivitate Babarica Viennam veniens interim tale medium fecit.“ Vgl. dazu *Friedensburg*, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Österreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—26. *Göttinger Dissert.* 1877 S. 83. Woher Cuspinian die Nachricht hat, Ludwig und Friedrich hätten das Abendmahl am 4. April in München empfangen (*Austria*, Basel 1553 f. 640), bleibt unklar; vielleicht wählte er willkürlich den Gründonnerstag des J. 1325. Vgl. jetzt auch *Groß, Regesta Habsburgica* III n. 1532.

²⁵⁾ Ausgabe Loserth in *Fontes rer. Austr.* I 8, 433.

April.²⁶⁾ Wissen wir auch nicht sicher, ob die Bestimmung der Trausnitzur Urkunde vom 13. März, Friedrich müsse bis zum 24. Juni wieder in die Gefangenschaft zurückkehren, falls er seine Brüder für die Verträge nicht gewinnen könne, noch in Geltung war, so können wir doch annehmen, daß Friedrich Ende Juni nach München zurückgekehrt sei.²⁷⁾

2. Bald nach dem Ulmer Vertrag, 7. Jänner 1326, muß Friedrich neuerlich nach Österreich gereist sein. Den Tod seines Bruders Leopold, der am 28. Februar 1326 zu Straßburg starb, erfuhr er nach einer Meldung Johanns v. Viktring und des Anonymus Leobensis zu Judenburg im März 1326, wahrscheinlich gegen die Mitte des Monats, da der Eilbote kaum mehr als zwei Wochen brauchte.²⁸⁾ Am 22. März bestätigt Friedrich in Innichen die Schenkungen und Freiheiten des Klosters.²⁹⁾

3. Über Innichen kommt Friedrich in die Vorlande. Vom April bis November 1326 finden wir ihn im Elsaß, am Rhein und in Schwaben.³⁰⁾ Am 12. Oktober bestätigt er in Baden der Stadt Erfurt die Privilegien,³¹⁾ während dann jede Nachricht über ihn fehlt bis zum 28. Dezember, an dem er in Innsbruck gemeinsam mit seinen Brüdern

²⁶⁾ Man kann dagegen auch nicht obige Meldung der Klosterneuburger Chronik oder Cuspinians anführen, da sie sich nicht direkt über die Reise Friedrichs aussprechen, sondern nur über irgend ein Stadium seiner Befreiung berichten. Auch Odoricus a Portuonensis meldet für den April 1325: *Relaxatus fuit dux Fridericus Austriae a carceribus, retentus per ducem Bavariae, cum certis pactis*. Vgl. P. Joseph Bianchi, *Documenta hist. Forojuliensis saec. XIII et XIV ab anno 1300 ad 1333*, im Archiv f. ö. G. 37 (1867) S. 482.

²⁷⁾ Da die Verhandlungen nach der vergeblichen Reise offenbar wieder aufgenommen wurden und man hiebei in erster Linie mit Leopold zu rechnen hatte, wird vermutlich auch Friedrich zur Zusammenkunft erschienen sein, die aller Wahrscheinlichkeit nach um den 20. Juni in der Umgebung Ulms zwischen Ludwig und Leopold stattfand. Leopold urkundet am 24. Juni 1325 zu Ehingen, sieben Stunden von Ulm (Groß, *Regesta Habsburgica* III n. 1548), während Ludwig sich in diesen Tagen ebenfalls in der Umgebung Ulms aufhält (Böhmer n. 817—820) u. am 21. Juni die Stadt berührt (Böhmer n. 818) vgl. dazu Groß, *Reg. Habsb.* III n. 1550.

²⁸⁾ Ausgabe F. Schneider, *Scriptores rer. Germ.*, 1911) 2, 95 u. 127. Die Rez. A hat folgenden Wortlaut: *Fridericus interea suae dominationis civitates et competita perlustravit veniensque Judenburgam triste nuntium de morte Lupoldi suscipit fratris sui*. In der Rez. B, D und A2 (Schneider 2, 127) finden sich die Worte *interea* — *perlustravit* nicht mehr, Johann v. Viktring hatte also die Stelle, weil offenbar fehlerhaft, verbessert.

²⁹⁾ Böhmer n. 216. Groß, *Regesta Habsb.* III, n. 1673.

³⁰⁾ Böhmer n. 217—221, 258 f. Groß, *Reg. Habsb.* III, n. 1690, 1694, 1696, 1698, 1710 f., 1717, 1722, 1728, 1734.

³¹⁾ Böhmer n. 222; Groß, *Reg. Habsb.* III n. 1747.

Albrecht und Otto dem Kloster Mauerbach das Patronatsrecht zu Stilfried verleiht.³²⁾ Darauf kommt es zur bekannten Auseinandersetzung mit Ludwig dem Bayern, durch die beide Teile unbefriedigt waren.³³⁾ Am 28. Jänner 1329 urkundet Friedrich bereits in Marburg³⁴⁾ an der Drau; er wird also im Jänner über den Brenner durch das Pustertal gereist sein. Seit dieser Zeit hat Friedrich seine Erblande nicht wieder verlassen; eine der eben behandelten drei Reisen kommt also in Betracht.

Von welcher dieser drei Möglichkeiten spricht nun der „Streit“? Nach Erzählung des Augsburger Fürstentages fährt die Quelle fort:³⁵⁾ do die richtunge do geschach, do hub sich chunig Fridreich auff und für zetal gen Osterreich und nam den purgrafen von Nürnberch mit im und ander erber herrn. Do enphie man in schon und erleich und gie mit dem chrewtz gen im. Do entpat ers dem von Nurnberch gar erleich und sand gen Trausenicht vitztum Weiglein seinem Wirt XV fuder weinz. Do beleib er in dem lande ze Osterreich und half oftendes dem chaiser mit seiner macht, das er uber das Partenpirge chom gewaltikleich gen Rom. Hie hat der streit ein endt.

Die große Freude des Volkes, mit der Friedrich aufgenommen wurde,³⁶⁾ der Ausdruck „für zetal“, d. h. ursprünglich dem Flusse nach, besonders aber der Umstand, daß mit keinem Wort eine frühere Reise berührt wird, all das scheint dafür zu sprechen, daß von der ersten

³²⁾ Groß, Reg. Habsb. III n. 1768. Herzog Albrecht ist am 23. Dezember 1326 bereits in Innsbruck (Groß, Reg. Habsb. III n. 1765), während die Anwesenheit Friedrichs und Ottos erst für den 28. Dezember bezeugt ist. Man ist versucht, anzunehmen, daß die Brüder den Winter hindurch beisammen waren und zur selben Zeit nach Innsbruck reisten. Aber die Urkunde vom 23. Dezember spricht dagegen: Die Gräfin Maria von Savoyen erklärt, nichts gegen den Willen des Herzogs Albrecht und vier andrer Räte zu tun. Stirbt Albrecht, so sei König Friedrich an seiner Statt, stirbt einer der vier, so wählt der Herzog einen andern. Vgl. auch Groß, Reg. Habsb. III n. 1748 f. u. 1755 f., wo ebenfalls Albrecht allein urkundet, obwohl es sich um durchaus wichtige Rechtshandlungen dreht und die Brüder sonst in unbedeutenden Urkunden dieser Zeit nebeneinander genannt werden, wenn sie beisammen weilten. Vgl. Böhmer n. 223; Groß, Reg. Habsb. III n. 1701, 1726, 1795.

³³⁾ Groß, Reg. Habsb. III n. 1769.

³⁴⁾ Groß, Reg. Habsb. III n. 1899.

³⁵⁾ Vgl. Erben S. 488 z. 497 ff.

³⁶⁾ Vgl. auch den Bericht Johanns v. Viktring: *Fridericus Austriam reversus intonsa barba, vix cognitus a notis immensum gaudium attulit universis* (Schneider 2, 126 Rez. B.). Die Rec. A (Schneider 2, 92) lautet: *Fridericus in Austriam rediens barba intonsa curiam totam, dominam suam et pueros totamque terram laudis tripudio laetificat et infundit. Occurrunt divites, spectant pauperes, exsultant familiares.*

Heimkehr Friedrichs die Rede ist, bei der sicher die Donaustraße gewählt wurde. Diesen nicht unbedeutenden Gründen stehen aber doch gewichtigere Momente entgegen. Der Chronist erzählt am Schlusse noch kurz die Romfahrt Ludwigs. Wollte man nun die erwähnte Reise als die erste auffassen, dann wäre in unserem Hofbericht eine klaffende Lücke vom April 1325 bis Februar 1327, gerade die für Friedrich so günstigen Bestimmungen des Vertrags von München wären übergangen, während doch im bisherigen Bericht alles nur irgendwie für Friedrich Vorteilhaftes hervorgehoben wurde und beim ersten Blick auffällt, wie genau und ausführlich der Chronist die einzelnen Stadien der Verträge zu scheiden weiß. Unmöglich konnte man in Österreich, zumal bei dem Zwecke, dem unser Bericht dienen sollte und bei der Entstehungszeit in den Jahren 1327—29 solch kostbare Errungenschaften Friedrichs übergehen. Das Wörtchen „oftendes“, das hier allerdings eingeschoben ist, darf man nicht so pressen, als ob es diesen großen Zeitraum auszufüllen hätte.³⁷⁾ Ebensowenig beweist der Ausdruck „zetal“, denn auch auf der zweiten und dritten Reise muß sich Friedrich flußabwärts bewegt haben, das einmal wohl zunächst der Donau entlang, um dann zur Steiermark abzubiegen, das andermal entlang der Drau.³⁸⁾ Die Möglichkeit, daß der Chronist etwa nicht von der tatsächlichen Romfahrt Ludwigs erzählt, sondern nur von dem Romzugsplan, den wir ja bei Ludwig schon früher finden, wird ausgeschlossen durch den Bericht selbst.³⁹⁾

Gegen Bessers Annahme, daß es sich hier um die erste Reise Friedrichs handle, spricht noch entschiedener die Stelle, die den Reisebericht schließt und den Schlußsatz einleitet: do beleib er in dem lande ze Osterreich. Da, wie oben gezeigt, der Schlußsatz durchaus ursprünglich ist, hat Friedrich nach der in dem Bericht erzählten Reise Österreich nicht mehr verlassen. Jede Reise, die nicht die letzte war, ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen,⁴⁰⁾ die erste Reise dagegen mit Sicherheit, denn sie war ja von vornherein nur eine bedingte Heim-

³⁷⁾ Das Wort hat in bairischer Mundart meist nur phraseologische Bedeutung. Vgl. Schneller, Bayer. Wörterbuch 1. B. Sp. 46 f.

³⁸⁾ Die Wendung „zetal“ bedeutet übrigens auch oft soviel als hinab, gleichviel ob die Bewegung stromabwärts geschieht oder nicht. Vgl. Schneller, 1. B., Sp. 597.

³⁹⁾ Half oftendes — gen Rom.

⁴⁰⁾ Vgl. auch Erben S. 276 Anm. 1. Es wäre ja immerhin denkbar, daß der Verfasser des Berichtes damals aus dem Verhalten seines Herrn den Eindruck gewann, Friedrich würde nun ständig in Österreich bleiben und dieser selbst konnte möglicherweise zuerst den Plan haben, das Reich nicht wieder aufzusuchen, den er später aufgab. Damit bliebe aber immerhin die erste Reise ausgeschlossen.

kehr, die zudem einen sehr kurzen Aufenthalt in Österreich zur Folge hatte. Doch auch die zweite Reise kann nicht im Bericht gemeint sein; sie war ein rasch vorübergehender Besuch.⁴¹⁾ Friedrich kann dabei Niederösterreich kaum berührt haben.⁴²⁾ Die auffallende Kürze des Aufenthaltes in Österreich nach der zweiten Reise legt allerdings die Vermutung nahe, daß Friedrich zuerst wohl die Absicht hatte, länger in Österreich zu verweilen und nur durch die Nachricht vom plötzlichen Hinscheiden Leopolds bestimmt wurde, so rasch wieder in die Vorlande zu ziehen. Diese Möglichkeit ist nicht abzulehnen, wohl aber ist es unstatthaft anzunehmen, Friedrich habe nach dieser Reise stets in Österreich bleiben wollen; der Ulmer Vertrag hat ihn doch enger denn je ans Reich gebunden. Übrigens ist auch die Annahme, daß der Tod Leopolds eine vollständige Änderung im Reiseplan Friedrichs herbeigeführt habe, nicht notwendig, da Albrecht von Anfang an als Rechtsnachfolger Leopolds erscheint, dessen Tod für Friedrich daher wohl größere Eile, aber nicht gänzliche Beseitigung des früheren Planes zur Folge gehabt haben wird.⁴³⁾ Nach der zweiten Reise konnte also unser Hofchronist doch kaum schreiben „do beleib er in dem land“.

Es bleibt somit nur Friedrichs dritte Reise nach Österreich, die unmittelbar nach der Zusammenkunft in Innsbruck stattfand.⁴⁴⁾ Da begab sich Friedrich endgültig nach Österreich und verließ es nicht mehr. Nach dieser dritten und letzten, abschließenden Reise paßt der feierliche Empfang ebensogut als nach der ersten Heimkehr; jedenfalls

⁴¹⁾ Vgl. M. G. Const. 6. n. 147—150. Groß, Reg. Habsb. III n. 1673 u. 1694. Vielleicht hat sich Friedrich über Salzburg und dann über den Pyhrnpaß nach der Steiermark gewandt, etwa um eine Rundreise durch seine Länder anzutreten, was dann durch die Nachricht vom Tode Leopolds vereitelt wurde. Vgl. die oben S. 49, Anm. 28, zitierte Nachricht des Joh. v. Viktring.

⁴²⁾ Am 10. Mai 1326 urkunden Friedrich und Albrecht in Offenburg. Groß, Reg. Habsb. III n. 1698 f. Für die zweite Reise scheint zu sprechen, wenn der Bericht unmittelbar vom Augsburger Fürstentag (nach unserer Annahme an der Wende 1325/26) auf die Reise Friedrichs übergeht, ja beide geradezu verkettet mit den Worten: „do die richtunge do geschach, „do hub sich chunig Fridreich auff“. Doch auch dieser Einwand ist nicht stichhältig, wie unten gezeigt werden soll.

⁴³⁾ Groß, Reg. Habsb. III n. 1648, 1667, 1672, 1682, 1684, 1686 f.

⁴⁴⁾ Das Itinerar Friedrichs für diese Zeit ist allerdings sehr unvollständig. Da seit 15. Oktober 1326 Albrecht in den Vorlanden ganz allein urkundet, könnte man zwischen unserer zweiten und dritten Reise Friedrichs an einen kurzen Abstecher nach den Stammlanden denken. Doch muß man wohl eher an Verhandlungen mit Ludwig glauben; dazu hat man auch für den Winter eine größere Stabilität der Fürsten anzunehmen, so daß wir ohne positiven Anhaltspunkt hier keine neue Reise Friedrichs einschieben dürfen. Vgl. Groß, Reg. Habsb. III n. 1748 f., 1754 ff.

spricht er nicht gegen unsere Annahme. Die Sendung an seinen wiert Weiglein⁴⁵⁾ wie die nur teilweise Begleitung des Burggrafen von Nürnberg reihen sich natürlicher an eine abschließende Fahrt als an eine augenblickliche, kurz vorübergehende. Bei der ersten Reise würden wir die Begleitung des Burggrafen⁴⁶⁾ gar wohl verstehen, stand er doch sowohl beim Trausnitzer Vertrag wie bei der Septemberübereinkunft in München im Vordergrund; er würde also, wenn es sich um die erste Reise handeln würde, Friedrich wegen der Verhandlungen mit den Brüdern beigegeben worden sein. Aber dann wäre es unverständlich, daß er König Friedrich mitten auf der Reise verließ! Anders hingegen bei der dritten Reise, wo die Begleitung des Burggrafen nur ein Akt der Freundschaft war.⁴⁷⁾ Wenn darauf der Romzug Ludwigs erwähnt wird und zwar der Zug über das „Partenpirge“⁴⁸⁾ gen Rom, so fügt sich derselbe nun ungezwungen in die Erzählung und paßt gut zu dem Zeitpunkt, da Ludwig die Alpen schon überschritten hatte.

Der Bericht schildert uns also Friedrichs dritte Reise, die anfangs

⁴⁵⁾ Noch aus dem Jahre 1330 ist uns eine Rechnung erhalten, in der dem Weiglein für Wein 26 Mark überwiesen werden. Item Wygando de Trausenicht pro 4 vasis vini 26 marcas (J. Chmel, der österr. Geschichtsforscher 1, 43).

⁴⁶⁾ Die Stelle über den Burggrafen ist nicht ganz klar. Er begleitet Friedrich auf der Reise und doch heißt es unmittelbar darauf, dieser habe ihm Mitteilung gemacht über den glänzenden Empfang. Vielleicht ist die Angabe dahin zu ergänzen, daß der Burggraf den König wohl eine Strecke begleitete, ihn jedoch bald wieder verließ. So hat die Nachricht „entpat ers dem von Nurnberch gar erleich“ ihren Sinn, ohne einen Widerspruch zu enthalten. Es ist auch ein Beweis für die guten Beziehungen, in denen Friedrich zum Burggrafen in späterer Zeit stand, daß in unserem Schlachtbericht, der doch eine amtliche Denkschrift darstellt, nicht ihm die Schuld an der Niederlage von Mühldorf zugesprochen wird, sondern dem Böhmenkönig, dessen Befreiung mit dem Wort verzeichnet wird: *dovon der streit verlorn wart*.

⁴⁷⁾ Der Burggraf weilte am 27. Oktober 1326 in Augsburg (Const. 6 n. 223) und am 9. März 1327 in Trient (Const. 6 n. 264); in der Zwischenzeit läßt sich die teilweise Begleitung Friedrichs leicht denken.

⁴⁸⁾ Partenpirge ist eine verstümmelte Form für Mons Bardonis. Der Name bezog sich nicht bloß auf die Paßhöhe, sondern auch auf das ganze Gebirgssystem der Cisastraße, ja, manche Schriftsteller benennen damit den ganzen Nordapennin vgl. Otto v. Freising SS. 22, 396. Wichtig ist für uns eine Stelle in der Weltchronik des Rudolf v. Hohenems: *an diu (Röme) lant stözet Tuscân | daz mit namen ende hât | als Bartengebirge gât*. Das Chron. Koenigsveldense (bei Herrgott-Gerber, Monum. d. Austr. IV. Abt. 2, 161) berichtet: *Kuenig Ludwig soll über die berg in Lamparten*. Daraus scheint klar zu sein, daß der Name zusammenhängt mit Langobarden, die in gekürzter Form oft Bardi heißen. Vgl. dazu J. Jung in Mitteilungen d. Instituts 20, 521; 22, 193; 23, 307; 25, 1 ff., und Schütte, der Apenninenpaß des Monte Bardone und die deutschen Kaiser 1901, dazu Jungs Rez. in den Mitteilungen d. Instituts 23, 307 ff.

Jänner 1327 stattfand. Es mag gewiß auffallend erscheinen, daß unsre Denkschrift die erste Reise übergeht. Aber die oben dargelegten Gründe fordern es. Zudem bedeutet sie ja für Friedrich eine Demütigung: er erreicht seinen Zweck nicht, muß wieder in die Gewalt seines Gegners zurückkehren. Auch die zweite Reise war nicht von angenehmen Erinnerungen begleitet. Aus diesem Grund mag der Hofbericht über die beiden ersten Reisen stillschweigend hinweggegangen sein.

Ein noch wichtigeres Zeugnis dafür, daß es sich nicht um die erste Reise Friedrichs handeln kann, bietet die Erwähnung jenes Fürstentages, der dem Reisebericht vorangeht.

2. Der Fürstentag zu Augsburg.

Zur Datierung des Fürstentages beruft sich Besser⁴⁹⁾ darauf, daß die Reihenfolge und der Zusammenhang der einzelnen Nachrichten vollständig ausschließe, daß es sich hier etwa um eine Kurfürstenversammlung nach dem Münchener Vertrag vom 5. September 1325 handle. Dieser sei hier gar nicht mehr erwähnt, sondern es handle sich um eine Versammlung im April 1325. „Darauf erst kehrte Friedrich in die Heimat zurück“. Besser geht bei dieser Annahme aus von der Nachricht des Petrus von Zittau, Ludwig sei in die beati Georgii (23. April) auf die Trausnitz gekommen.⁵⁰⁾ Das sei offenbar ein Irrtum, denn mehrere Chronisten berichten von der Freilassung Friedrichs zur Osterzeit, Anfangs April.⁵¹⁾ Aber die Annahme Friedensburgs ist ihm doch zu willkürlich, der für in die beati Georgii lesen will in die beati Gregorii (12. März), da Petrus von Zittau ungefähr gleichzeitig schreibt und einer der bestunterrichteten Chronisten seiner Zeit ist, zudem gerade zwei Seiten vorher bei der Angabe von der Ankunft König Johanns in Böhmen (12. März) zur Datierung in die b. Gregorii ausdrücklich hinzugefügt hatte papae, was an ersterer Stelle eine Verwechslung unwahrscheinlich machen dürfte. Besser vermutet nun, daß aber der 23. April doch einer wirklichen Begebenheit entspreche: daß nämlich die beiden Fürsten seit jenem Tage in besonderer Freundschaft lebten und Friedrich seither den Königstitel wieder führte. Da nun dies nach unserm Bericht beim Augsburger Fürstentag festgesetzt worden sei, müsse dieser am 23. April 1325 stattgefunden haben. Petrus v. Zittau gibt uns, schließt Besser, mit seiner Angabe den Endtermin jener Unter-

⁴⁹⁾ A. a. O. S. 9.

⁵⁰⁾ Ausgabe Loserth S. 433.

⁵¹⁾ Friedensburg S. 82. Dieselbe Vermutung schon bei Kopp, *Gesch. der eidgenössischen Bünde* 5. B. 1. Abt. S. 172 Anm. 6 und nach Friedensburg Riezler, *Gesch. Baierns* 2. 359 Anm. 2.

handlungen an, die zur Freilassung Friedrichs führten und seit dem (durch den Augsburger Tag) die einzelnen Bestimmungen allgemein bekannt wurden.⁵²⁾

Wäre Bessers Annahme von der Datierung des Fürstentages auf den 23. April richtig, so müßte man sich zunächst doch fragen, wozu dann noch der Münchener Vertrag vom 5. September geschlossen wurde, der ja unserm Bericht so ähnlich sieht, daß Friedensburg die analoge Stelle G. Villanis als eine verderbte Wiedergabe desselben ansieht.⁵³⁾ Es scheint doch mehr denn unwahrscheinlich, daß man die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages wie die Mitregentschaft und die Teilung der Gewalt, die man vor der Öffentlichkeit, selbst vor den Kurfürsten nicht einmal noch anfangs September bekannt zu geben wagte,⁵⁴⁾ bereits am 23. April allgemein verkündete. Schon dieser Grund dürfte Bessers Annahme die Grundlage entziehen. Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß ein solcher Fürstentag stattfand, ehe Friedrich noch die eigenen Brüder gewonnen, also nach Österreich zurückgekehrt war; dies zu erreichen, war ja doch der Zweck der Reise. Hätte im April ein allgemeiner Fürstentag, do alle hern und fursten ze einander komen,⁵⁵⁾ mit solch weitgehenden Eröffnungen stattgefunden, so wäre die allgemeine Unsicherheit der Quellen, besonders jedoch die hochgestellter Persönlichkeiten über diese Punkte unerklärlich. Bemerkenswert sind vor allem die Briefe des Papstes, der sonst so vorzüglich unterrichtet ist, z. B. an Leopold (26. Juli), Albrecht (27. Juli), Karl IV. von Frankreich (30. Juli).⁵⁶⁾ Mit welcher Vorsicht nähert sich der Papst besonders Leopold, von dem ihm die besten Nachrichten sonst zukommen! Er ist sich bewußt, daß er mangelhaft unterrichtet ist. Erst im Juli 1325 hat der Papst Nachrichten von den Vorgängen im März; und wie

⁵²⁾ A. a. O. S. 12.

⁵³⁾ Friedensburg S. 53.

⁵⁴⁾ Vgl. J. Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin v. Trier in den Jahren 1314—1328, Göttinger Diss. 1894, S. 185.

⁵⁵⁾ Trotz der starken Betonung eines allgemeinen Fürstentages ist es doch wohl nicht notwendig, zwischen Fürstentagen und Kurfürstenversammlungen, wie sie z. B. der Papst erwähnt (*congregationes eligentium*) scharf zu scheiden. Der Papst baute gerade auf die Vorrechte der Kurfürsten seine Politik, er war bemüht, deren Rechte über Gebühr zu erweitern, um dadurch um so leichter seine Absichten verbergen zu können. In Oesterreich dagegen hatte man das lebhafteste Streben, den Unterschied der Fürsten und Kurfürsten möglichst zu verwischen. Was hätte es zudem für die beiden Könige für einen Zweck gehabt, mit den Fürsten zu verhandeln, bevor man die Kurfürsten, auf die es hier in erster Linie ankam, gewonnen hatte?

⁵⁶⁾ Groß, Reg. Habsb. III n. 1560, 1563, 1568.

dürftig und unsicher sind diese noch! Keine Spur von einem Fürstentag, von dem unsre Quelle berichtet. Einer der besten Freunde der Habsburger, Erzbischof Friedrich v. Salzburg, kennt Ende Juni von den ganzen Verhandlungen nur das Gerücht von der Verlobung der Kinder beider Fürsten.⁵⁷⁾ Unwillkürlich fragt man sich, wer denn beim Fürstentag gewesen sein soll, wenn selbst der Salzburger Metropolit nichts davon weiß!

Übrigens genügt ein Blick auf das Itinerar der Hauptbeteiligten am Augsburger Fürstentag, Bessers Annahme unwahrscheinlich zu machen. König Ludwig urkundet am 20. April 1325 in Regensburg, am 27. April in München.⁵⁸⁾ Das schließt seine Beteiligung aus. König Johann, dem unser Bericht eine Hauptrolle beim Fürstentag zuweist, urkundet am 19. und 20. April in Prag⁵⁹⁾ und ist auch am 29. d. M. ebendort nachzuweisen.⁶⁰⁾ Unterdessen kann selbst dieser reiselustige Fürst nicht in Augsburg gewesen sein. Die Gründe gegen eine so frühe Ansetzung des Augsburger Fürstentages ließen sich noch vermehren, aber das bisher Angeführte, glaube ich, reicht hin, Bessers Annahme als haltlos zu erweisen, wie sehr sie auch durch den natürlichen Fluß der Erzählung gestützt zu sein scheint.⁶¹⁾ Die Auffassung Bessers hätte es sehr erschwert, die vielen Einzelheiten, die der Bericht bietet, gebührend zu verwerten; nun aber gewinnen die erzählten Ereignisse ein völlig verändertes Aussehen, ohne daß wir gezwungen sind, dem Texte Gewalt anzutun oder, wie Priesack, seine Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen.⁶²⁾

Bevor wir den Augsburger Fürstentag nach Zeit und Ort genauer untersuchen, wird es gut sein, uns kurz die Momente zu vergegenwärtigen, die für die Schritte der Gegenkönige in dieser Zeit bestimmend wirkten.⁶³⁾ Nachdem Friedrich seine Brüder, besonders Leopold, nicht

⁵⁷⁾ Const. 6 n. 73: Quid hii simul tractent aut quales sit vel fuerit eorum compositio et concordia, mihi, penitus est ignotum, eo salvo, quod nunc surrexit publica vox et fama, quod filius ducis Ludovici et filia memorati domini Friderici matrimonialiter conjungentur.

⁵⁸⁾ Böhmer n. 808 und 811.

⁵⁹⁾ Chr. Schöttgen, Inventarium diplom. hist. Saxoniae superioris, Halle 1747, Sp. 214.

⁶⁰⁾ Böhmer n. 78 f.

⁶¹⁾ Eine Stütze könnte die so frühe Ansetzung eines Fürstentages finden in der Nachricht des Odoricus a Portunonia, der für den 1. Mai 1325 meldet: dux Bavariae renuntiavit imperium coram electoribus, quia videbat se non posse sustineri, quia papa excommunicabat eum cum suis sequacibus et adhaerentibus (Archiv f. ö. G. 37, 485). Allein der Wert dieser Quelle ist sehr zweifelhaft und in vorliegender Form ist die Nachricht sicher falsch.

⁶²⁾ A. a. O. S. 184 f.

⁶³⁾ Vgl. Friedensburg S. 35 f.

für den Trausnitzer Vertrag hatte gewinnen können, kam es nach seiner Rückkehr in München alsbald zu geheimen Verhandlungen, welche schließlich zum Münchener Vertrag vom 5. September 1325 führten. Dieser sollte vor allem Leopold, an dem der frühere Vertrag gescheitert war, befriedigen; seiner bedurften die beiden, um den Papst zu gewinnen,⁶⁴⁾ daher spielt er bei den folgenden Fürstenversammlungen eine entscheidende Rolle. Dann aber galt es, die Kurfürsten schrittweise ins Vertrauen zu ziehen und allmählich für den ganzen Plan zu gewinnen. „Man versuchte vielleicht, sie allgemach auf ähnliche Beschließungen und Verabredungen hinzuleiten, indem man ihnen die Zweckmäßigkeit eines Kompromisses vorstellen mochte.“⁶⁵⁾ Mit welcher großen Vorsicht dies zunächst geschah, beleuchtet das Verhalten Balduins v. Trier, der sich gerade damals äußerst zurückhaltend benahm, um sich darüber Klarheit zu schaffen, wie sich Ludwig bei dem Versöhnungswerk mit den österreichischen Herzogen dem Papst gegenüber stellen würde.⁶⁶⁾ Die beiden Könige suchten die Fürsten auf einigen Tagungen zu gewinnen, die in der Zeit zwischen September 1325 und Jänner 1326 stattfanden. Wir sind darüber nur mangelhaft unterrichtet. Neben den Briefen des Papstes kommt namentlich in Betracht der ausführliche Bericht des florentinischen Chronisten Villani, während dieser Punkt gerade von den deutschen Chronisten nur ganz oberflächlich gestreift wird. Einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Frage bringen endlich die wenigen, aber inhaltsreichen Zeilen, die sich in unsrer Quelle über den Fürstentag finden.

Der Papst, sonst immer von den deutschen Vorgängen vorzüglich benachrichtigt, klagt öfters darüber, daß man ihm über die congregaciones eligentium so wenig berichte.⁶⁷⁾ Wahrscheinlich kannte er nicht einmal die Namen der Teilnehmer an denselben.⁶⁸⁾ Im Briefe vom 15. Jänner 1326 dankt der Papst zunächst dem Erzbischof Heinrich v. Köln⁶⁹⁾ für

⁶⁴⁾ Die Urkunde ist gegen den Papst in keiner Weise feindselig.

⁶⁵⁾ Friedensburg S. 58, vgl. auch Priesack S. 182 f.

⁶⁶⁾ Priesack S. 111—113.

⁶⁷⁾ Const. 6 n. 136 f. (15. und 21. Jänner 1326). Freilich darf man m. E. die Unkenntnis des Papstes nicht zu sehr betonen, wie dies z. B. Priesack S. 107 tut. Immer wieder zeigt Johann XXII., wie viel besser er unterrichtet ist als etwa selbst einzelne deutsche Fürsten, und seine Mahnungen an die rheinischen Erzbischöfe, ihm Meldungen zukommen zu lassen, darf man nicht durchweg in dem Sinne auslegen, daß er keine Nachrichten erhielt. Unaufhörlich gingen von Avignon Boten nach Deutschland und es ist bezeichnend, daß sich der geriebenste der deutschen Diplomaten nach Avignon wendet, um Aufschluß zu erhalten über die Vorgänge im Reich. Vgl. Priesack S. 110.

⁶⁸⁾ Priesack S. 107.

⁶⁹⁾ Const. 6 n. 136.

die übersandten Nachrichten, hebt aber darauf tadelnd hervor, daß er nichts gemeldet habe von den *congregationes eligentium*, cum ea, quae in partibus ipsis gesta sunt hactenus, te ibi velut in rerum medio positum verisimiliter latere nequiverint.⁷⁰⁾ Am 9. März 1326 meldet der Papst an Erzbischof Balduin v. Trier, „daß der Baier mit den Behauptungen der Österreicher nicht übereinstimme, immo sicut fertur in *duabus congregationibus eligentium* habitis pro parte sua hiis fuerit contradictum expresse“.⁷¹⁾ Im selben Briefe tadelt es Johann XXII., daß der Vertrag ganz geheim gehalten werde.⁷²⁾ Die Briefe des Papstes geben uns also immerhin zwei wichtige Nachrichten: einmal, daß es sich um Kurfürstenversammlungen handelt; gerade darum sein gespanntes Interesse, darüber Genaueres zu erfahren. Es war einer der politischen Schachzüge dieses Papstes, der ein gründlicher Kenner deutscher Fürstenpolitik war, das Vorgehen des Baiern als mit den Rechten der Kurfürsten unverträglich hinzustellen. Sein Blick war in diesem Punkte ungemein scharf und wir dürfen seiner Nachricht Glauben schenken. Ferner berichtet Johann XXII., daß es zwei solcher Kurfürstenversammlungen gegeben. Die Meldung von zwei Zusammenkünften ist nun allerdings erst vom 9. März 1326, aber da auch im Briefe vom 15. Jänner 1326 bereits von *congregationes eligentium* die Rede ist, dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die zwei Briefe dieselbe Zahl von Kurfürstentagungen kennen. Dazu kommt der weitere Umstand, daß der Ulmer Vertrag die ganze Entscheidung in die Hände des Papstes legt,⁷³⁾ „es sei mit der fuersten willen oder on iren willen“, wie die Urkunde besagt. Das beweist doch, daß dem Vertrage vergebliche Verhandlungen mit dem Kurfürsten vorangegangen waren: man sah nun ein, daß dieselben nicht zu gewinnen seien und beschloß daher, über ihre Köpfe hinweg mit dem Papste zu verhandeln. Die Berichte des Papstes werden dadurch bestätigt und ergänzt. Vor dem 7. Jänner 1326 verhandelten die beiden Gegenkönige mit den Kurfürsten, nach dem Ulmer Vertrag wird man nicht mehr so schnell an sie herangetreten sein.⁷⁴⁾ Der Brief des Papstes vom 10. März 1326 an Balduin v. Trier beweist wegen der engen Berührung, welche die

⁷⁰⁾ Priesack S. 105, vgl. unten S. 60 Anm. 83.

⁷¹⁾ Es ist möglich, daß Ludwig nur deswegen „den Behauptungen der Österreicher“, d. h. der Herzoge, nicht aber Friedrichs, widersprochen habe, weil sie vom Münchener Vertrag mehr als Ludwig genehm sein konnte, veröffentlicht hatten, vielleicht die Teilung der Gewalt oder Absicht einer gemeinsamen Regierung.

⁷²⁾ Const. 6 n. 154.

⁷³⁾ Vgl. Friedensburg S. 63.

⁷⁴⁾ Preger, Verträge S. 134, Friedensburg S. 63.

Nachricht des Erzbischofs und die Antwort Johannis XXII. aufweisen, daß der Trierer vom Verzichtplan Ludwigs noch nichts wußte, sondern dem Papste nur unklare Nachrichten über den Ulmer Vertrag geben konnte, die dann dieser im obigen Brief widerspiegelt.⁷⁵⁾ Somit steht es fest, daß die zwei Kurfürstenversammlungen, von denen der Papst meldet, vor dem Ulmer Vertrag liegen müssen: dieser bildet daher auch für unsern Fürstentag bei Augsburg den terminus ad quem.

Von großer Wichtigkeit für uns sind die viel umstrittenen Stellen Villanis.⁷⁶⁾ Ist sein Bericht auch mit großer Vorsicht aufzunehmen — er spiegelt vielfach die Unsicherheit und mangelhafte Kenntnis, die man in Deutschland selbst von diesen Vorgängen hatte — so hat sein Zeugnis doch dort am ehesten Wert, wo er über die Kurfürstenverhandlungen spricht. Schon seine amtliche Stellung in Florenz gibt seinen Worten Gewicht; am Schlusse seiner diesen Verhandlungen gewidmeten Darstellung beruft er sich, nachdem er den Tod Leopolds verzeichnet hat, ausdrücklich darauf, daß der Herzog eben noch mit den Florentinern in Verhandlung stand. Luppoldo d'Osterrich, il quale trattava col Re Ruberto e con quello die Francia e ancora co' Fiorentini, wodurch er offenbar auf die Quellen hinweisen will, die ihm für seine Nachrichten zu Gebote standen. Wenn wir dann seine konkreten Angaben vergleichen mit den allgemeinen Wendungen der meisten deutschen Chronisten, die uns über diese Vorgänge etwas melden, gewinnt Villanis Zeugnis noch mehr. Sind Einzelheiten auch für uns unklar, manche Angaben sicher falsch, so wird doch der Gang der Ereignisse in den Hauptzügen richtig wiedergegeben. Villanis Nachricht⁷⁷⁾ von einer Aussöhnung Ludwigs mit Friedrich, die bereits im März 1323 stattfand, beruht auf einem Mißverständnis. Wichtiger ist seine Meldung⁷⁸⁾, daß Ludwig im April 1325 einen Friedensvertrag schloß mit seinem Ge-

⁷⁵⁾ Priesack S. 111 f. Die Annahme Friedensburgs S. 65, der sich dabei gerade auf den Papstbrief vom 9. März 1326 stützt, um einen neuen Fürstentag nach dem Ulmer Vertrag zu erweisen, scheint mir daher hinfällig. Vgl. Pregers Ausführungen S. 122.

⁷⁶⁾ Vgl. Döbner, die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und Friedrich d. Schönen v. Österreich im J. 1325 (Diss.) 1875, S. 51 ff., Friedensburg S. 51 ff., Priesack S. 105 f.

⁷⁷⁾ Muratori, *Scriptores rer. Ital.* XIII, 532, c. 192. Das Mißverständnis erklärt sich vielleicht durch ungenaue Wiedergabe jener Unterhandlungen zur Freilassung Friedrichs, wie sie in jenem Jahre tatsächlich geführt wurden und bei denen König Heinrich eine bedeutende Rolle spielte. Vgl. dazu Friedensburg, besonders bei Davidsohn in den Mitteilungen des Instituts 37, 204 ff., 227 f. wird ein Aufenthalt Heinrichs 1322/23 auf der Trausnitz nachgewiesen.

⁷⁸⁾ Muratori c. 293 S. 569 f. Vgl. Friedensburg, S. 51 f.

fangenen Friedrich und dessen Brüdern; Friedrich habe auf das Reich verzichten müssen. Leopold jedoch widerstand, verband sich mit der Kirche und dem Könige von Frankreich und begann wieder einen lebhaften Krieg gegen Ludwig, wodurch der Vertrag vereitelt wurde. Hier handelt es sich jedenfalls um eine etwas verderbte Wiedergabe des Trausnitzer Vertrages und der Ereignisse, die ihn begleiteten oder ihm folgten. Daß die Verhandlungen zwischen Ludwig und Friedrich bis stark in den April hinein dauerten, dürfte aus den Berichten der Chronisten wahrscheinlich sein.⁷⁹⁾ Daß Leopold neue Verträge schloß (18. März Fürstenbund zu Durlach)⁸⁰⁾ und besonders mit dem Papst wie mit dem Könige von Frankreich verhandelte, ist teils sichere Tatsache, teils eine berechnete Vermutung.⁸¹⁾ Bemerkenswert scheint auch die Angabe Villanis, daß Leopold den Krieg neuerdings begann; vermutlich machte er einen Vorstoß gegen Baiern, was mit unserer Quelle, wie weiter unten gezeigt werden soll, gut zusammen geht.⁸²⁾ Villani zeigt sich also hier ziemlich gut unterrichtet. Folgen wir seinen weiteren Nachrichten. Ende Oktober 1325 läßt Ludwig den Gegner frei, der auf die Krone verzichtet. Aber Leopold widersteht bei einer Besprechung (*parlamento*), die acht Tage vor Weihnachten stattfand, während man sich auf einer weiteren Versammlung⁸³⁾ (*furono a un' altro parlamento*) dahin einigte, daß der Herzog

⁷⁹⁾ Vgl. oben S. 48 f.

⁸⁰⁾ Const. 6 n. 30. Priesacks Behauptung, daß Leopold beim Durlacher Vertrag noch keine Nachricht von den Vorgängen auf der Trausnitz hatte, wird wohl durch die Meldung des Würzburger Bischofs an den Papst, Herzog Leopold werde sich durch keinerlei Verlockungen seines Bruders bewegen lassen, von der Sache des hl. Stuhles abzufallen (Const. 6 n. 74), und durch den Umstand hinfällig, daß die Durlacher Vertragsurkunde selbst die Möglichkeit, ja die Erwartung einer Befreiung Friedrichs erwägt (Const. 6 n. 30 Abschnitt 6). Wenn Priesack ferner aus dem Umstand, daß der Würzburger Friedrich noch als „Herzog“ bezeichnet, schließt, das Bündnis sei von seiner und des Mainzers Seite nicht zu Gunsten Österreichs aufgefaßt worden, so läßt er dabei ganz außeracht, an wen das Schreiben gerichtet ist und daß er Ludwig ebenfalls als Herzog bezeichnet. Vgl. über den Standpunkt des Papstes seinen Prozeß vom 8. Oktober 1323.

⁸¹⁾ Vgl. die Papstbriefe vom 5. Mai (Leopold solle sich nicht mit Ludwig einlassen, sondern der Versprechungen gedenken, die er dem franz. König gemacht habe), Const. 6 n. 56, 3. Juni (Antwort auf Leopolds Briefe u. mündliche Anfragen werden die Gesandten bringen; er solle nicht der „schmeichelnden Verführung“ nachgeben), Const. 6 n. 66, 26. und 27. Juli, Const. 6 n. 81, 83, 84 (der Papst stellt Leopold seinen Brüdern Albrecht und Otto als Muster hin).

⁸²⁾ Vgl. unten S. 75 f.

⁸³⁾ Preger S. 122 und Friedensburg S. 52 verstehen unter „*parlamenti*“ Reichstage; ebenso wie diese zu weit gehen, scheint mir Priesack S. 104 Anm. 2 zu tief herabzusteigen, der hierin „nur Verhandlungen Ludwigs mit Leopold“ sehen will, ersteren dabei nicht einmal anwesend wissen will (wohl mit Rücksicht auf die

von Baiern, den Leopold als Reichsvikar begleiten soll, nach Italien ziehe, indes Herzog Friedrich als König in Deutschland bleibe. Dies gelobten sie unter Brief und Siegel. Aber auf Veranlassung des Papstes und des Königs von Frankreich widersprechen die Kurfürsten mit der Behauptung, beide hätten ihr Recht verloren und keiner könne dem andern seine Stimme geben ohne eine Neuwahl der Kurfürsten.⁸⁴⁾

Es ist nun freilich einfach, die ganze Stelle „als eine verderbte Wiedergabe des Münchener Vertrages“ zu betrachten.⁸⁵⁾ Aber Villanis

oben S. 58 zitierte Stelle des Papstbriefes vom 9. März 1326 „pro parte sua fuerit contradictum“). Nach dem Bericht Villanis widersprechen, wie Priesack S. 106 Anm. 1 selbst interpretiert, die Kurfürsten den beiden Königen. Es muß also wohl ein Kurfürstentag gewesen sein, wie Priesack ihn denn auch wirklich als den „zweiten jener Fürstentage“ bezeichnet (S. 106). Parlamento bedeutet bei Villani zwar meist soviel wie Reichstag, aber er nennt auch die Zusammenkunft in Bar sur Aube (S. 561 c. 267) parlamento, er berichtet, Ludwig sei nach Trient gekommen „per parlamentare con certi baroni della Magna e con tiranni e signori di Lombardia . . . e stando al detto parlamento ebbe novella della Magna, come era morto il dogio d'Osterrich“ (S. 691 c. 146). Das beweist, daß es sich für Villani um einen dehnbaren Begriff handelt. Wenn Priesack aus den Worten des Papstes an den Erzbischof von Köln vom 15. Jänner: „quod, cum ea, quae in partibus ipsis gesta sunt, hactenus te ibi velut in rerum medio positum verisimiliter latere nequiverint, nihil nobis de congregationibus principum Alamaniae intimasti“ folgert, die Tagungen hätten „gewiß nicht in Nürnberg oder Ulm, sondern doch wohl in Rense“ stattgefunden, so faßt er fälschlich lokal auf, was nur ausdrücken soll, daß der Erzbischof mitten in diesen Bewegungen stehe und stark dabei beteiligt sei. Vgl. den Widerspruch seiner Übersetzung S. 102 Anm. 2 „Da er ja mitten auf dem Schauplatz dieser Ereignisse wohne“, und S. 107 „da doch ihm, der mitten in den Dingen darinstände“!

⁸⁴⁾ Nel detto anno 1325 del mese d'Ottobre all' uscita, il duca di Baviera deliberò di sua pregione Federico duca d'Osterrich e fece pace con lui, e promesseli di rinuntiare sua elettione e di darli le sue boci. Poi furono a parlamento all' ottava anzi Natale e non furono in accordo, però che Luppoldo fratello di Federigo duca d'Osterrich, non volea che 'l suo fratello rinunciasse, e poi furono a un' altro parlamento, e furono in accordo, che quello di Baviera dovesse passare in Italia, e 'l duca Luppoldo d'Osterrich con lui insieme e per suo generale vicario, e Federigo duca d'Osterrich rimanesse re in Alamagna. E questo si promisero per lettere e suggelli. Li elettori della Magna a petizione del papa e del re di Francia contradissero, opponendo che l'uno e l'altro haveano perduta la elettione, però che a loro non era lecito di ragione, che l'uno potesse dare boce all'altro, senza far per li elettori nuova ellettione. In questo mezo il duca Luppoldo d'Osterrich, il quale trattava col re Ruberto e con quello di Francia e ancora co' Fiorentini, e quello accordo si dissimulava per essere elli signore in Italia, sì si morì a dì 27 di Febraro 1325, e dissesi che avelenato. Per la cui morte tutto quello exordio e accordo rimase sospeso e annullato. Muratori c. 314 S. 582 f.

⁸⁵⁾ Friedensburg S. 53: „Allerdings setzt Villani diesen Vertrag an eine Stelle, an welche er seinem Inhalte nach nicht hinpaßt“. Es läge nahe, „ein chronologisches Versehen des Autors anzunehmen und den Vertrag zurückzudatieren“. Man muß

Bericht bringt soviel Konkretes, daß es nicht angeht, ihn auf solche Art beiseite zu schieben. Schon die Bemerkung: „Dies gelobten sie einander mit Brief und Siegel“, beweist, daß Villani hier nicht aus bloßen Gerüchten, sondern aus zuverlässigen Nachrichten schöpft. Seine Angabe allerdings, daß die beiden Könige Ende Oktober 1325 einen Vertrag geschlossen hätten, daß Friedrich befreit worden sei und versprochen habe, seine Stimme Ludwig zu geben, beruht auf einem Irrtum. Am 1. Oktober d. J. kündigt Ludwig den Genuesen seine Versöhnung mit Friedrich und seinen baldigen Römerzug an.⁸⁶⁾ Vielleicht hat Villani diese Nachricht in etwas entstellter Form erfahren. Viel mehr Vertrauen erweckt aber der Bericht über die beiden Kurfürstenversammlungen. Mit Recht bemerkt Preger, daß „die eine dieser Zeitbestimmungen (all'ottava anzi Natale) so beschlossen ist, daß sie nicht erfunden sein kann.“⁸⁷⁾ Was den Inhalt betrifft, so fällt vor allem der Widerspruch Leopolds auf. Dieser war damals nach Villani noch nicht völlig befriedigt, sondern noch immer schwankend. Vielleicht kann gerade sein Verhalten die Sachlage etwas klären. Anfangs Juli meldet der Bischof von Würzburg an den Papst, über Leopold dürfe man gar nicht zweifeln, daß er vom Papste abweichen werde.⁸⁸⁾ In dem Brief

jedoch bedenken, daß man Verträge zwischen den beiden Königen und Verhandlungen dieser mit den Kurfürsten verschieden zu beurteilen hat. Waren die Könige längst im reinen mit sich, so konnten sie den Fürsten doch lange noch nicht mit den vollen Bestimmungen des Vertrages entgetreten. „Man trat — sagt Friedensburg selbst S. 58 — den Kurfürsten nicht mit dem definitiven Münchener Vertrag entgegen, sondern man versuchte vielleicht, sie allmählich auf ähnliche Beschließungen und Verabredungen hinzuleiten“. Friedensburgs Annahme scheint mir zutreffend hinsichtlich des Vertrags zwischen Ludwig und Friedrich, den Villani Ende Oktober ansetzt, nicht aber, wo es sich um die zwei Kurfürstenversammlungen handelt.

⁸⁶⁾ Const. 6 n. 120. Dazu den Brief des Herzogs von Kalabrien, 15. Oktober 1325 (Const. 6 n. 125) u. darüber Davidsohn, Forschungen z. Gesch. v. Florenz III, 193 n. 856. A. Chroust, die Romfahrt Ludwigs des Bayers 1887 S. 38 Anm. 4 bezieht hierher die Nachricht des Joh. v. Viktring: Henricus autem dux Karinthie et Henricus dux Goricie ad eum (Ludov.) veniunt, postulantes ut Fridericum dimittat pactaque recipiat ad suae placitum voluntatis (Ausgabe Schneider 2, 121). Schneider setzt diese Zusammenkunft für den 21. September 1323 an, während sie Davidsohn, Mitteilungen des Instituts 1916 S. 224 in den Dezember 1322 verlegt, da der Görzer Heinrich schon im April 1323 starb. Vgl. Groß, Regesta Habsburgica III, n. 1245.

⁸⁷⁾ Preger, Verträge S. 122. Seine weitere Behauptung, die bei Villani an erster Stelle erwähnte Versammlung sei die letzte des Jahres 1325 gewesen, „da für eine weitere bis zu Anfang des neuen Jahres kein Raum mehr sei“, kann aus Ludwigs Itinerar nicht zwingend bewiesen werden.

⁸⁸⁾ Const. 6 n. 74.

vom 26. September wird an Alfons von Kastilien berichtet, beide Könige hätten sich vollständig ausgesöhnt, Leopold aber stehe der Abmachung fern;⁸⁹⁾ in der Tat verspricht Leopold am 20. September dem Pfalzgrafen Adolf, ohne ihn mit Ludwig keine Versöhnung einzugehen.⁹⁰⁾ Am 3. November gestattet der Papst, daß ein Kanoniker, der bisher die Prozesse des Papstes gegen die Baiern verachtete, aus Rücksicht auf Leopold (*contemplatione tui*) zum Prälaten erhoben werde.⁹¹⁾ Dagegen zeigt das Schreiben des Papstes vom 6. November, daß Leopold zwar noch auf Seite desselben stand, daß aber bereits Gerüchte seine Haltung verdächtigten. „Man spricht verschieden von Deiner Treu“ — kann ihm Johann XXII. mit nicht zu verkennendem Vorwurf sagen — „aber Wir vertrauen Dir“. ⁹²⁾ Allmählich vollzieht sich der Umschwung; Leopold gibt die Verbindung mit Frankreich auf und entfremdet sich mehr und mehr dem Papste.⁹³⁾ Es fehlen leider Belege, den genaueren Gang dieser Entwicklung zu zeichnen, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß Leopold Mitte Dezember noch nicht ganz gewonnen war, daß dann aber Ludwig den entscheidenden Schritt getan, um Leopold durch die Würde eines Reichsvikars und weitere Zugeständnisse endlich ganz an seine Sache zu fesseln. Am 10. Februar 1326 bestätigt König Friedrich in Selz, daß ihm samt seinem Bruder Leopold von König Ludwig und Pfalzgraf Adolf die Entscheidung über das Erbe der Wittelsbacher übertragen worden sei.⁹⁴⁾ Leopold ist nun völlig mit Ludwig ausgesöhnt; wir dürfen dies auch für den 7. Jänner mit Sicherheit annehmen. Aber jedenfalls geschah die volle Annäherung nicht lange vor diesem Zeitpunkt. Das legen wenigstens die Briefe des Papstes an Leopold nahe: sie reichen bis zum 24. Jänner.⁹⁵⁾ Sicher war der Herzog dem Papste gegenüber, dem er lange schon nicht mehr so nahe stand wie etwa noch im September 1325, ungemein vorsichtig, so daß derselbe über seine Haltung mangelhaft unterrichtet war.⁹⁶⁾ Um die Jahreswende, unmittelbar vor dem Ulmer Vertrag, wird daher der entscheidende Schritt Leopolds geschehen sein. Die beiden Villani-Stellen fügen sich

⁸⁹⁾ Const. 6 n. 119. ⁹⁰⁾ Const. 6 n. 117. ⁹¹⁾ Const. 6 n. 126.

⁹²⁾ Const. 6 n. 127. Am 13. November 1325 überläßt der Papst auf zwei Jahre gewisse Zehnten an Leopold, um ihn für Dienste zu entschädigen, die er der Kurie geleistet hatte.

⁹³⁾ Vgl. auch Priesack S. 107.

⁹⁴⁾ Const. 6 n. 150. Forschungen z. deutschen Gesch. 20, 255 f.

⁹⁵⁾ Vgl. Dudik im Archiv f. ö. G. 15, 192.

⁹⁶⁾ Johann XXII. beklagt ja noch den Tod Leopolds (*dicetur doluisse*, Joh. v. Viktring, Schneider 2, 128), der ihm längst entfremdet war, aber gewiß durch allerlei Mittel den Papst zu täuschen verstand. Vgl. den Brief vom 26. März 1326 an Jayme, Finke, *Acta Aragonensia* 1, 276.

also trefflich in die wirklichen Verhältnisse. Was auf jener zweiten Kurfürstenversammlung über die Teilung der Reichsgewalt beschlossen wurde, vornehmlich die Zuweisung der Kaiserwürde an Ludwig, stimmt ebenfalls gut in die Zeitlage. Gerade in den Verhandlungen zwischen der Münchener Abmachung und der Ulmer Lösung finden wir Ludwig eifrig mit dem Romfahrtsgedanken beschäftigt, beide Verträge sind gewissermaßen nach Italien orientiert⁹⁷⁾ und stehen in engster Verbindung mit Ludwigs Sehnen nach der Kaiserkrone.⁹⁸⁾

Es ist wahr, der Ulmer Vertrag besagt zum Teil ganz anderes;⁹⁹⁾ aber das kann durchaus nicht als ein Zeugnis gegen Villanis Bericht verwertet werden, ja man kann gar nichts anderes erwarten. Nachdem die beiden Könige längere Zeit vergeblich mit dem Kurfürsten verhandelt hatten, kann man doch nicht annehmen, der neue zwischen Friedrich und Ludwig vereinbarte Vertrag würde sich in gleichen Grenzen bewegen wie die Verhandlungen mit den Fürsten.¹⁰⁰⁾ Man darf ferner

⁹⁷⁾ Vgl. Friedensburg S. 50. In der Urkunde vom 3. September 1325 heißt es bezüglich der Entscheidung über den Streit Heinrichs von Kärnten mit Can grande della Scala: „Auch verjehen wir, daz wir diuselben schidung tuen sullen, ee daz wir chunig Ludwig ein ze welischen landen chomen sein“ (Const. 6 n. 107) und die Münchener Urkunde selbst be-agt: „Vert unser einer ein gein waelischen landen, dem sol der ander seinen gewalt hineingeben, und jener disem hie auslazzen vollichlich“ (Const. 6 n. 105 [5]).

⁹⁸⁾ Schon am 19. Oktober 1321 stellt Ludwig den oberitalienischen Ghibellinen sein baldiges Erscheinen in Aussicht. Vgl. dazu Chroust, die Romfahrt Ludwigs des Bayers S. 6 ff., 9, 34 ff., 44 f., 47. Lange vor dem wirklichen Romzug forderten Abgesandte der Ghibellinen die Fahrt des deutschen Königs. Nachrichten, daß dieser ernstlich an die Ausführung seines Planes schreite, bringt erst der Papstbrief vom 30. Juli 1325 an den französischen König (Const. 6 n. 87). Am 1. Oktober 1325 kündigt Ludwig den Genuesen seine Versöhnung mit Friedrich und seinen baldigen Zug an (Const. 6 n. 120). Ferrarius de Apilia meldet am 17. Jänner 1326 Jayme von Aragon, daß der Bayer im nächsten Frühling in Italien erwartet werde (Const. 6 n. 144), am 3. März, König Robert befürchte Ludwigs baldige Ankunft (Const. 6 n. 145) und im Vertrag vom 17. März 1326 endlich wird der Romzug auf Juli 1326 festgesetzt (Const. 6 n. 161). Über die Beziehungen der beiden Könige vgl. das reiche Material, das Davidsohn, Beiträge z. Gesch. des Reiches und Oberitaliens aus den Tiroler Rechnungsbüchern des Münchener Reichsarchiv 1311/12—1341 in den Mitteilungen des Instituts 3 f. veröffentlicht hat.

⁹⁹⁾ Friedensburg S. 53. Vgl. oben S. 41 Anm. 85.

¹⁰⁰⁾ Ferner ist zu bedenken, daß wir uns noch keineswegs über die Natur des Ulmer Vertrags klar sind. Bedeutende Forscher sehen darin „keine ernstgemeinte Lösung der Thronfrage, sondern eine auf Nichterfüllung berechnete Fiktion“ und „einen klugen Schachzug“ (Priesack S. 107 u. 116 f.; ähnlich schon Riezler 2, 364; vgl. auch Preger S. 126 f. u. S. 147 f.). Ich bin nicht dieser Ansicht, sondern glaube, daß es Ludwig voller Ernst war. Darauf deuten im Scriptum Ludewici

nicht übersehen, daß der Ulmer Vertrag von beiden Fürsten zunächst ganz geheim gehalten wurde. Ludwig fährt fort, königliche Rechte auszuüben und nur ganz selten sehen wir Friedrich im Genusse gleicher Vollmachten.¹⁰¹⁾ Man beachtete alle Vorsicht und Zurückhaltung, um den Gang der Ereignisse nicht zu gefährden.

So verlieren Friedensburgs Bedenken ihre Kraft und Villanis Bericht muß als ein ernstes Zeugnis verwertet werden. Der zweite von ihm erwähnte Fürstentag fand somit statt in der Zeit zwischen dem achten Tag vor Weihnachten 1325 und dem Ulmer Vertrag; nach diesem wird er kaum angesetzt werden können.¹⁰²⁾ Zwar behauptet Döbner, daß König Johann, um „eine Entscheidung der Thronfrage im Sinne der päpstlichen Ansprüche herbeizuführen“, zum Ulmer Vertrag gedrängt und daß die Kurfürsten bei demselben mitgewirkt hätten; aber ein Blick auf die Urkunde des 7. Jänner belehrt uns vom geraden Gegenteil.¹⁰³⁾ Die Schlußworte „es sei mit der fuersten willen oder on iren willen“ beweisen, daß man nun über die Kurfürsten hinweg eine Entscheidung suchte oder zu suchen vorgab, nachdem man sich längere Zeit vergeblich mit ihnen abgemüht hatte. Nach dem Ulmer Vertrag ist einige Zeit eine Versammlung der Kurfürsten mit den Gegenkönigen nicht gut denkbar.¹⁰⁴⁾

Schwieriger scheint es, die Frage zu lösen, wo die Fürsten sich versammelten.¹⁰⁵⁾ Bemerkenswert ist hierüber die Angabe einer gleich- (Const. 6 n. 140) die betonten Worte: „das wir mit guetlichen willen und mit freiem muot . . . entweichen wollen“. Was hätte es für eine Bewandtnis mit der Geheimhaltung des Vertrags, der doch darauf berechnet war, den „Herzogen sowohl wie den Kurfürsten zu zeigen, daß vom Papste nichts zu erwarten war“ (Priesack S. 117)? Zweck des Ulmer Vertrages war nach dieser Auslegung doch vor allem, die Gegner Ludwigs und die Anhänger der Habsburger, die vielfach schon beiden Königen ihre Anerkennung versagten (Bericht Villanis!), zu gewinnen und der „drohenden Gefahr der französischen Kandidatur die Spitze abzubrechen“ (Priesack S. 116). Wie stimmt nun aber dazu die Bemerkung der Ulmer Urkunde „mit der fuersten willen oder an iren willen“? Es wäre mindestens eine große Unklugheit Ludwigs, der seinerzeit dem Papste vorgeworfen, daß er die Rechte der Kurfürsten verkürze (Sachsenhausen). Dazu halte man endlich die Bestimmung in den Reversales Friderici (Const. 6 n. 141): „wen der Papst Friedrich nicht bestätigt, sollen beide Könige bleiben nach den Abmachungen vom 5. September“. Das hieß doch, die Kurfürsten vollends vor den Kopf stoßen!

¹⁰¹⁾ Vgl. die Urkunden vom 8. Jänner u. 8. u. 10. Februar 1326 (Const. 6 n. 142 u. 147 ff.)

¹⁰²⁾ Vgl. oben S. 65 Anm. 102.

¹⁰³⁾ Vgl. Friedensburg S. 63.

¹⁰⁴⁾ Vgl. oben S. 41 Anm. 85.

¹⁰⁵⁾ Preger S. 122 f. bestimmt als Ort der ersten Versammlung Villanis Ulm, während er für den andern Fürstentag Nürnberg wählt. Vgl. dagegen Priesack S. 104 f. Anm. 2, der sich für Rense ausspricht. Dazu oben.

zeitigen italienischen Quelle, der *Notae historicae Veronenses*,¹⁰⁶⁾ Ludwig habe vor seiner Abreise nach Italien drei Besprechungen (*colloquia*) mit den deutschen Fürsten gehalten, die erste in Baiern, die zweite „*apud Carinthiam*“ und die dritte zu Augsburg. Diese Nachricht wird nach Chroust dahin zu berichtigen sein, daß die an zweiter Stelle erwähnte Besprechung „*apud Carinthiam*“¹⁰⁷⁾ an die dritte Stelle zu rücken hat und identisch ist mit der Innsbrucker Zusammenkunft, wo sich neben den österreichischen Herzogen insbesondere Heinrich von Kärnten einfand. Die beiden noch übrigen Fürstentage kann man wohl mit den zwei Versammlungen, von denen die Papstbriefe und Villani melden und die an die Wende 1325/26 zu setzen sind, zusammenfallen lassen; jener in Baiern tagte acht Tage vor Weihnachten, der in Augsburg unmittelbar vor dem Ulmer Vertrag.

Ziehen wir nun endlich auch unsern deutschen Bericht heran. Friedrich meldet seinem Bruder Leopold, daß er frei sei, worauf dieser sein Heer aus Baiern zurückzieht. Dann fährt die Quelle fort: *Do pat der von Payern ein hoff gen Auspurch, do alle hern und fursten zeeinander kommen. Do wart geoffent, das chunig Fridrich ledich wer, und gab im den gewalt vor allen Fürsten, daz er sich gewaltigen chunig schreiben solt, also das er dem von Payern das reich inantworten solt, das er ee inne het, und der von Payern kaiser sein solt, und solt im des geholffen sein. Das was etleichen hern und fursten zorn, das er also ledig was warn, und sunderleich kunig Johan von Pehem. Der rait dovon in zorn, wann er herzogk Hainreich von Osterreich in dem streit het gevangen und in geantwort wart und den er furt mit im gen Peham auff die vest gein Aicharns, den man von im ledigt umb XVI tausend mark silbers.*¹⁰⁸⁾ Auf den ersten Blick fallen sachliche Berührungen mit Villanis zweitem Fürstentag ins Auge. Allerdings berichtet der „Streit“ nichts vom Reichvikariat Leopolds; das wußte der Florentiner, den zudem die italienischen Angelegenheiten am meisten

¹⁰⁶⁾ Diese Quelle stammt aus der Originalhandschrift des Servitenklosters in Verona und umfaßt Nachrichten über die Jahre 1325—27; trotz der Gleichzeitigkeit enthält sie chronologische Irrtümer; abgedruckt bei Böhmer, *Fontes* 1, 167—170.

¹⁰⁷⁾ Chroust, die Romfahrt Ludwigs S. 58 ff. Schon der unbestimmte Ausdruck „*apud Carinthiam*“ deutet darauf hin, daß der italienische Mönch keine genaue Kenntnis der Örtlichkeit hatte. Auf einen analogen Fall der Verwechslung von Kärnten und Tirol, die ja damals unter dem gleichen Herrscher standen, macht Davidsohn in Mitteilungen des Instituts 1916 S. 214 aufmerksam: Bozen in *Kirintia*. Vgl. auch Joh. v. Viktring, *Schneider* 2, 93, wo von dem *ducatus Carinthiae et comitatus Carinthiae* (= Tirol) die Rede ist. Chroust zwingt alle diese drei Tagungen vollständig grundlos ins Jahr 1326.

¹⁰⁸⁾ Erben, Anhang IX z. 274—296 S. 488.

fesselten, von Leopolds Boten wohl besser und er hatte dafür mehr Interesse als der Verfasser des amtlichen Berichtes, der ja Friedrich rechtfertigen will. Auch war Leopold schon gestorben, das Interesse für ihn in der höfischen Denkschrift daher erloschen. Dagegen war es hier von großem Wert, die Opposition des böhmischen Königs zu betonen. Dieser war seit jeher ein Gegner der Habsburger, er hatte dem Gegenkönige zum Siege verholfen, hatte Herzog Heinrich in harter Gefangenschaft gehalten und für dessen Befreiung ein großes Lösegeld erpreßt,¹⁰⁹⁾ Vielleicht hat der Verfasser auch den Krieg vor Augen, den Johann im Bunde mit Herzog Otto gegen Heinrich und Albrecht führte und der nach großen Verheerungen durch den Böhmenkönig¹¹⁰⁾ zum Brucker Vertrag 1328 zwang. Wir begreifen daher, daß man bemüht ist, den Hauptteil der Schuld am Mißlingen des Fürstentages gerade König Johann aufzubürden. Und in Wahrheit scheiterten die Versammlungen der Könige mit den Kurfürsten vorzugsweise am Widerspruche der Luxemburger. Von Villani dürfen wir für König Johann weder eine besondere Vorliebe noch eine Abneigung gegen ihn erwarten, daher befremdet es nicht, wenn der Florentiner nur ganz allgemein vom Widerstand der Kurfürsten redet. Mehr auffallen jedoch muß der Unterschied, wenn dieser die Rechte der Kurfürsten bedroht sein läßt¹¹¹⁾ und daraus deren Opposition erklärt, indes die österreichische Quelle als Hauptgrund des Gegensatzes angibt, „das er also ledig was“, d. h. daß Ludwig den Gegenkönig ohne ihre Mitwirkung und ohne Lösegeld freigab. Es ist ja möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich,¹¹²⁾ daß der Verfasser keinen tieferen Einblick in die Pläne der Gegner hatte, die tatsächlich ihre Umtriebe durch diese Angabe verbergen konnten. Hatte König Johann schon für die Freilassung Herzog Heinrichs 16.000 Mark Silber erhalten, wie viel mehr erwartete er und erhofften alle Gegner Habsburgs von Friedrichs Freigabe. Daher die Erbitterung, daß er „also ledig was“, ohne daß man sie dafür schadlos

¹⁰⁹⁾ Mit Genugtuung wird im Schlachtenbericht hervorgehoben, wie König Johann gefangen wurde (Erben, Anhang IX, z. 157—165 S. 484). Vgl. auch die Bemerkung über Johann: „der sein helffer war ze allen dingen und zu allen zeiten“ (ebenda z. 28 f.). Überall, wo es angeht, zeigt sich diese Eingenommenheit gegen den Böhmenkönig.

¹¹⁰⁾ Groß, *Regesta Habsburgica* III, n. 1929. Vgl. die Angaben bei Joh. v. Viktring, *Schneider* 2, 128 f. Die Vermutung liegt nahe, daß der „Streit“ während dieses Krieges oder unmittelbar nach ihm verfaßt wurde.

¹¹¹⁾ Vgl. Villani: a loro non era lecito — senza far per li elettori nuova elezione.

¹¹²⁾ Der ganze Bericht zeigt, daß der Autor den Dingen nicht ferne stand, dazu hatte er Informationen vom Hofe erhalten.

hielt. Mit innerer Genugtuung wird den Österreichern die Geldgier des Böhmen vorgehalten, die sie eben im Kriege mit Herzog Otto zu spüren bekamen. Wenn aber der Verfasser, der seinen österreichischen Standpunkt nie verleugnet,¹¹³⁾ nicht von den Rechten der Kurfürsten spricht, an die hier vor allem zu denken ist, so ist das leicht erklärlich: einmal hatte man in Österreich mit gutem Grund keine besondere Vorliebe dafür, von Vorrechten der Kurfürsten zu sprechen, die den Habsburgern an Macht nachstanden, und dann wird man von einem Hofbericht Friedrichs nicht das Geständnis erwarten wollen, dieser habe sich gegen die anerkannten Rechte der Kurfürsten vergangen. Daher kann man zu Recht behaupten, Villanis zweiter Fürstentag und unser Augsburger Fürstentag seien identisch. Obige Abweichungen lassen sich aus lokalen, höfischen und persönlichen Interessen erklären. Im wesentlichen stimmen die beiden Berichte zusammen. Hatte man auf der ersten Kurfürstenversammlung einen vorbereitenden Schritt gewagt, der nicht unglücklich verlaufen war,¹¹⁴⁾ so brachte dieser zweite Tag die Eröffnung (do wart geoffent) der Doppelregierung, damit auch die volle Freiheit Friedrichs, die Teilung der Gewalt in Königtum und Kaisertum, Deutschland und Italien. Furono in accordo, che quello di Baviera dovesse passare in Italia e Federigo duca d'Osterrich rimanesse re in Alamagna. — Do wart geoffent, das chunig Fridrich ledich wer, und gab im den Gewalt vor allen fursten, daz er sich gewaltigen chunig schreiben solt, also das er dem von Payern das reich inantworten solt, daz er ee inne het, und der von Payern kaiser sein solt und solt im des geholfen sein. Das sind offenbar Berichte, die zusammengehören. Die deutsche Quelle ist besser bewandert und unterrichtet (es wart geoffent, was auf Kenntnis früherer Geheimverträge deutet; chunig schreiben, solt im des geholfen sein, Bestimmungen, über die wir schlecht unterrichtet sind, die aber doch auf gute Nachrichten zurückzugehen

¹¹³⁾ Vgl. auch in unserem Abschnitt die wiederholten Ausdrücke „der von Paiern“ gegenüber dem „kunig“ Friedrich, die Bemerkung „das er ee inne het“, die mir überdies ein unscheinbarer, aber wertvoller Beitrag zum Beweis der Glaubwürdigkeit unserer Quelle scheint. Der Verfasser kritisiert damit, was er als Bestimmung des Fürstentages angeben muß; da sie ihm als sichere Nachricht vorliegt, leugnet er sie zwar nicht, kann es sich aber nicht schenken, seinem Unmut Ausdruck zu geben.

¹¹⁴⁾ Der Widerspruch Leopolds, von dem Villani berichtet, war den beiden Königen vielleicht nicht unerwartet und unerwünscht: wurden sie nicht gerade dadurch zu einem weiteren Schritt gedrängt, so daß sie nun offen mit der Sprache heraus konnten und auf dem zweiten Fürstentag die volle Verkündigung des Münchener Vertrags wagen durften?

scheinen)¹¹⁵⁾ als Villani.¹¹⁶⁾ Beide zeigen ihre eigenen Neigungen und geben dadurch dem Bericht eine verschiedene Färbung, aber beide heben als Hauptsache die Scheidung in König- und Kaisertum hervor. Bei Villani erscheint in italienischer und in Leopolds Beleuchtung, was der „Streit“ in österreichischem Lichte und in Friedrichs Auffassung schildert.

Nun zeigen allerdings diese beiden Berichte große Ähnlichkeit mit dem, was der Papst bereits Ende Juli 1325 zu sagen weiß über die Abmachungen der beiden Gegenkönige gemäß den Nachrichten, die ihm Briefe aus Deutschland ermitteln: die Absicht der beiden Herzoge ginge dahin, daß der Befreite in Deutschland bleiben und den königlichen Titel führen solle, den der Befreier ihm gewährt habe, dieser aber den Kaisertitel annehmen und sich nach Italien begeben solle.¹¹⁷⁾ Aber der Papstbrief zeigt doch ein ganz anderes Stadium der Verhandlungen. Sicher würde Johann XXII., wenn man über diesen Plan bereits, wie unsre Quellen voraussetzen, mit den Kurfürsten verhandelt hätte, — durch die Luxemburger oder Leopold hätte er sicher davon erfahren — darauf Bezug nehmen, da er ihre Rechte tatsächlich durch solche Pläne bedroht nennt (in *electorum praejudicium*);¹¹⁸⁾ dies wäre für den französischen König, der ähnlich dem Papst auf den Widerspruch einzelner Fürsten seine Pläne gründete, von größter Bedeutung gewesen.¹¹⁹⁾ Während somit der Bericht des Papstes nur von dem Plane der beiden Könige spricht, handelt es sich bei Villani wie im „Streite“ um die Veröffentlichung eines Vertrages, der zwischen beiden Fürsten

¹¹⁵⁾ Der Papst weiß im Brief vom 8. Juli 1326 aus sicherer Quelle, daß der Baier den anderen von allen Versprechungen entbunden unter der Bedingung, ihm eine bestimmte Anzahl Helme auf ein Jahr zu stellen und ihn nicht in seinen Erblanden (in suo patrimonio) zu beunruhigen. Dieser „Andere“ ist sicher Friedrich, die Stellung der Helme aber deutet auf den Romzug Ludwigs und auf unsere Stelle „solt im des geholfen sein“. Vatikanische Akten S. 704.

¹¹⁶⁾ Wenn Villani von den beiden parlamenti sagt „furono in accordo“ und früher „non furono in accordo“, so scheint dies allerdings nur auf das Verhältnis der Gegenkönige zu Leopold Bezug zu nehmen. Da jedoch Villani nur durch des Herzogs Boten genauere Kenntnis von diesen Versammlungen hat, erscheint es ganz natürlich, daß er dessen Stellungnahme zunächst berücksichtigt. Ähnliche Bewandnis wird es mit der Meldung Johanns von Winterthur haben: „multa quoque colloquia inter Fridericum et Ludovicum tractantur, praesente Lupoldo“ (Ausgabe v. Wyß S. 75). Er schöpft ebenfalls einseitig aus Nachrichten, die ihm aus dem Interessenkreise Leopolds kamen.

¹¹⁷⁾ Brief an Karl IV., Const. 6 n. 87.

¹¹⁸⁾ Brief an Leopold vom 26. Juli 1325, Const. 6 n. 81.

¹¹⁹⁾ Vgl. Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der röm. Kurie 1, 364.

längst geschlossen war.¹²⁰⁾ Mit keinem Wort deutet der Papst auf eine Versammlung der Fürsten in jener Zeit, erst anfangs 1326 berichtet er davon. Weisen die Meldungen des Papstes entschieden inhaltliche Berührung auf, so stehen sie doch formell weit von diesen ab.

Zusammenfassend, was unsern Augsburger Fürstentag berührt, müssen wir Bessers Annahme ablehnen, der in demselben eine allgemeine Versammlung der Herren und Fürsten in der zweiten Monatshälfte des Aprils 1325 sieht; es handelt sich vielmehr um einen der beiden Kurfürstentage, die nach dem Berichte des Papstes gegen Ende des Jahres 1325 und anfangs 1326 stattfanden und auf denen die Gegenkönige versuchten, die Kurfürsten für die bisher geheim gehaltenen Bestimmungen des Münchener Septembervertrages zu gewinnen. Während die erste dieser Verhandlungen acht Tage vor Weihnachten stattfand, vermutlich in Baiern,¹²¹⁾ fällt die zweite in die Zeit zwischen diesem Datum und dem Ulmer Vertrag, wahrscheinlich ganz unmittelbar vor letzteren. Dieser Fürstentag versammelte sich zu Augsburg¹²²⁾ und scheiterte vor allem am Widerstande der Luxemburger. Es spricht alles dafür, daß die Gegenkönige unmittelbar nach den letzten vergeblichen Verhandlungen mit den Kurfürsten zum Ulmer Vertrag schritten, der in der Wendung „mit oder ohne Willen der Fürsten“ den noch nicht verrauchten Zorn der Könige über die Fürsten anzudeuten scheint.

3. Zu den Verträgen von Trausnitz und München.

Nachdem die Reise König Friedrichs, von der die Quelle erzählt, chronologisch festgesetzt ist und auch der Fürstentag zu Augsburg den historischen Rahmen erhalten hat, wird die Stellungnahme unsrer deutschen Erzählung zu den Verträgen von Trausnitz und München näher ins Auge zu fassen sein. Der Verfasser erwähnt Ludwigs Notlage wegen seiner Schlappe vor Burgau und berichtet darauf: Do bedacht sich der von Payern und rait zu dem kunig gen Trausniht und ver-

¹²⁰⁾ Wenn Villani seine Angabe vom ersten Kurfürstentag „non furono in accordo“ durch den Widerspruch Leopolds begründet, während er auf der zweiten Fürstenversammlung zwar zustimmt, aber die Kurfürsten widersprechen, beweist dies doch, daß Friedrich und Ludwig einig waren, es sich daher nicht um einen Vertrag zwischen ihnen handeln kann.

¹²¹⁾ Neben der Nachricht der *Notae historicae Veronenses* spricht indirekt dafür auch das Itinerar Ludwigs, das vom 30. November 1325 bis anfangs Jänner 1326 keine Angabe aufweist. Dies setzt mit großer Wahrscheinlichkeit einen Aufenthalt in München oder doch in Baiern voraus, da das Umherwandern des Königs eher die Ausstellung von Urkunden veranlaßt. Auch das Itinerar der Kurfürsten läßt uns im Stich; keine Angabe spricht gegen unsre Ansicht.

¹²²⁾ Groß, *Regesta Habsburgica* III n. 1635.

tädigt sich mit im also, daß der kunig mit dem von Payern aus der vengnuzze gen Munchen kom, und vertaidigten sich mit einander aller sache noch ir paider peichtiger rat, des prior von Mawrbach, der des chunigs peichtiger was, und eines prior Augustinerorden, der des von Payern peichtiger was, also das sy paidenthalben allen irn rat varn liezzen, und giengen ped zu einander zu den Mynnern prudern datz Munchen, und verainten sich gentzlich mit einander und giengen do herfür und swürn vor aller menleich auf gotz leichnam zueinander. Do namens ped ze sted unsers hern leichnam von dem prior von Mawrpach. Damit wart chunig Fridreich ledich. Do entpat er seinem pruder hertzog Lewpolden die mer, daz er ledich wer. Der zoch do mit seinem her aus dem lande von Payern.¹²³⁾

Was unsre Quelle hier meldet, kann sich nicht allein auf den am 13. März 1325 von Berthold von Henneberg und Dietrich von Pilichdorf vereinbarten Vertrag beziehen.¹²⁴⁾ Nach ihrem Wortlaut ist Ludwig selbst zugegen, es wirken mit die beiden Beichtväter und es wird ausdrücklich betont, daß jeder andre Ratgeber ausgeschlossen wurde.¹²⁵⁾ Die Art, wie diese Ausschließung erwähnt wird und der zweimalige Gebrauch des Wortes „vertaidigten sich“ deuten darauf hin, daß die angeführte Stelle verschiedene Stufen der Verhandlungen zusammenfaßt, so daß bei einem ersten Vertrag eben die Ratgeber, die nun nicht mehr zur Verhandlung herangezogen werden, mitsprachen. Das Ergebnis der auf

¹²³⁾ Erben, Anhang IX z. 246—1274, S. 487 f.

¹²⁴⁾ Const. 6 n. 28. Vgl. Friedensburg S. 10 ff.

¹²⁵⁾ Priesack S. 100 scheint die Ausschließung aller andern Räte wie die Herbeiziehung der Beichtväter als leeres Gerede aufzufassen. Aber das geht doch sicher nicht an, da die Chronisten hierin übereinstimmend berichten. So H. Taube v. S.: „Ludwicus solus, exclusis omnibus consiliariis suis, occulte tractavit“ (ed. Bresslau, S. 35); Joh. v. Winterthur: „Ille (prior Carthus.) in praesentia amborum (regum) sola et sui, omni homine absente et excluso, ipsos concordavit“ (Ausgabe v. Wyß S. 75); vgl. dazu den Papstbrief vom 26. Juli 1325 an Leopold: „fecerunt suum conventiculum omnibus suis necessariis praetermissis, contenti solis suis duobus confessoribus, quibus forsitan omnia non panderunt“ (Const. 6 n. 81). Diese Nachrichten aus den verschiedensten Interessenkreisen kann man nicht ablehnen, handelt es sich doch dabei fast nur um die besten nicht urkundlichen Quellen, die uns vorliegen. Für die Bedeutung des Priors von Maubach für Friedrichs Befreiung spricht wohl auch der Umstand, daß in der einzigen uns bekannten Urkunde, die der Befreite in Österreich erläßt, diesem Kloster in Wien ein Haus geschenkt wird, das den Herzogen gehörte (Regesta Habsburgica III, n. 1536). Joh. v. Winterthur meldet über Gottfried: „liberatus fuit (Frid.) mediante interpositione cuiusdam prioris ordinis Cartusiansium. Nam ille salubriter et sollerter, se interponens (famosus enim in terra, boni consilii et maturae conversationis erat, et utrique acceptus) ipsos concordavit, vgl. auch Joh. v. Viktring, Schneider 2, 90 f.

diese Weise angedeuteten ersten Stufe, der uns urkundlich überlieferte Trausnitzer Vertrag, ist in der Quelle ähnlich der ersten Reise Friedrichs übergangen, da er gleich dieser eine tiefe Demütigung Friedrichs darstellt. Wollte man dennoch annehmen, daß dieser erste Vertrag in dem Berichte kurz angedeutet sei und daß der Erzähler ungenauerweise Ludwig als dabei gegenwärtig hingestellt habe, so bleibt die Tatsache bestehen, daß eine Vertragsbestimmung erwähnt wird, die in der Urkunde vom 13. März nicht enthalten ist. Ganz allein nämlich steht unsere Quelle da mit der Bestimmung, „das der Kunig mit dem von Payern aus der vengnuzze gegen Munchen kom“.

Schon Friedensburg erklärt den Weg über München als möglich, ja wahrscheinlich,¹²⁶⁾ unterläßt es jedoch wie alle andern Forscher, dafür unsere Quelle heranzuziehen und darauf hinzuweisen, daß sich diese Reihenfolge ganz ungezwungen der Sachlage anpaßt. Seine Bemerkungen fanden nicht die verdiente Beachtung.¹²⁷⁾ Unsere Quelle spricht hier klar und läßt keinen Zweifel aufkommen. Es wurde darnach auf der Trausnitz die Vereinbarung getroffen, zusammen nach München zu kommen und zwar „aus dem Gefängnis“, nicht etwa erst später, wenn Friedrich von seiner Reise nach Österreich zurückkehre. Man beachte besonders die Worte „giengen ped zu einander zu den Mynnern prudern datz Munchen“, wo nun die wirkliche Reise berichtet wird, nachdem vorher nur die diesbezügliche Vertragsbestimmung mitgeteilt wurde. Auch hier verrät sich in den konkreten Angaben der höfische Charakter des „Streites“. Die Angabe über Friedrichs Reise nach München wird bestätigt durch eine Urkunde Ludwigs für das Kloster Ebersberg¹²⁸⁾ vom 15. August 1325. Auf vier Jahre werden demselben der Vogthafer und die Vogtlämmer erlassen „zur widerlegung der kost, welche sie seinem lieben herzog Friedrich und dessen Gesinde auf und abe nach seinem heisse gereicht haben“. Die Urkunde zeigt wohl, daß Friedrich zuletzt vom Osten her nach München kam, aber sie schließt keineswegs eine frühere Ankunft von der Trausnitz her aus, wie Riezler¹²⁹⁾

¹²⁶⁾ S. 83, wo er sich auf die unten besprochene Ebersberger Urkunde beruft, die auch Kopp 5, 1 S. 194 Anm. 5 bereits gekannt, aber für diesen Zweck nicht ausgenützt hatte.

¹²⁷⁾ So erweckt Riezlers Darstellung 2, 359f. den Anschein, als sei Friedrich geradewegs heimgekehrt. Preger S. 115f. bemerkt nur, „daß Friedrich erst nach dem 7. April von der Trausnitz wegzog“ und „um den 23. April nach Wien kam“, während Priesack die Reise über München annimmt. Dobenecker berührt die Sache überhaupt nicht, Döbners Ansicht S. 30f. schließt den Weg über München aus, dafür sprechen Besser S. 10 und nun auch Groß, Regesta Habsb. III n. 1520.

¹²⁸⁾ Const. 6 n. 98.

¹²⁹⁾ Gesch. Baierns 2, 360 Anm. 4, vgl. Schwalm zu Const. 6 n. 98 Anm. 1.

rrig anzunehmen scheint, erfordert sie vielmehr, denn die Worte „auf und abe“ deuten nach süddeutschem Sprachgebrauch¹³⁰⁾ auf einen zweimaligen Aufenthalt Friedrichs in Ebersberg: auf seiner Reise München—Wien und Wien—München.

Nicht ohne Bedeutung ist es ferner, wenn der Bericht erwähnt, daß sich die beiden Fürsten „zu den Mynnern prudern“ begaben; offenbar geschah dies, um hier über irgend einen Punkt zu verhandeln, über den man noch nicht ganz klar geworden war, sonst hätte man diese Reise nicht als Vertragspunkt festgesetzt. Man könnte wohl bei Erwähnung der Minder Brüder an den Gegensatz des Baiern zum Papst denken und es würde zur Lage stimmen. Die Urkunde vom 13. März enthält drei scharfe Wendungen gegen Johann XXII.¹³¹⁾ Aber mit der Minoritenhypothese, wonach die Spiritualen schon bald nach der Nürnberger Appellation am Hofe Ludwigs erschienen¹³²⁾ und den bekannten spiritualistischen Exkurs in die Sachsenhausener Appellation brachten, hat Hofer¹³³⁾ aufgeräumt. An Minoriten in München selbst, wo seit 1257 sicher ein Minoritenkloster bestand,¹³⁴⁾ zu denken, geht wohl nicht an, obwohl deren Kloster neben der alten Herzogsburg, der Residenz Ludwigs, lag und es daher als Verhandlungsort geeignet gewesen wäre, denn von ihnen sind keinerlei Beziehungen zum Versöhnungswerk der Könige bekannt. Am ehesten wird man an die Augustiner Eremiten,¹³⁵⁾ die seit 1291 hier einen Konvent hatten, denken müssen,

¹³⁰⁾ Schneller, Bayerisches Wörterbuch 1, 10f. „auf und ab“ ist eine stehende Redensart, so daß dahingestellt bleibt, ob zuerst von oder nach München; aber in unserem Zusammenhang kommt nur erstere Möglichkeit in Betracht.

¹³¹⁾ Const. 6 n. 29 S. 18 z. 28 u. 37, S. 19 z. 33 f. Friedrich verpflichtet sich zur Hilfe wider jedermann, „und mit namen wider den der sich babest nennet und alle seine helfer und guenner, die wile er wider den chunig und das riche ist“. Für die Ehe der beiden Kinder soll die Dispens eingeholt werden „von dem stule zu Rome, swenn der stul mit einer sotan personen besetzt wirt, von dem in die dispensation fugt ze biten und ze gewinnen“.

¹³²⁾ Vgl. Riezler, Widersacher der Päpste S. 24.

¹³³⁾ Zur Gesch. der Appellationen König Ludw. d. B. im Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft 1917 S. 486 ff., bes. 500 ff. Schon Ehrle wies im Archiv f. Litt. u. Kirchengesch. des Mittelalters 3, 540 ff. nach, daß jener Exkurs schon vorher bestand und von dem geistigen Haupt der Spiritualen, Petrus Johannis Olivi, stamme; ähnlich trat auch Zeumer, Neues Archiv 37, 254 für die ursprüngliche Sonderexistenz ein. Beide jedoch übersahen, daß damit auch der Minoritenhypothese die Grundlage entzogen wird.

¹³⁴⁾ Vgl. K. Eubel, Gesch. d. oberdeutschen Minoriten-Provinz, Würzburg 1886. 1. Teil S. 7.

¹³⁵⁾ Den Titel „Minderbrüder“ legten sich in jener Zeit die verschiedensten Genossenschaften bei und noch weniger wählerisch mit diesem Namen war das Volk.

deren Prior Konrad bei den Verhandlungen eine entscheidende Rolle spielte,¹³⁶⁾ wie denn auch Friedrich der Schöne auf der Trausnitz gelobt hatte, in Wien ein Kloster der Augustiner Eremiten zu errichten.¹³⁷⁾

Ob die Quelle den Münchener Vertrag vom 5. September berührt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Aber einzelne Andeutungen legen die Vermutung nahe, daß er nicht übergangen ist, wenn er auch eng verquickt wird mit den vorausgehenden, unmittelbar auf den Trausnitzer Vertrag folgenden Verhandlungen in München. Nachdem vorher alle Verträge geheim gehalten wurden, deuten die Worte „giengen do herfür“ und „swürn vor aller menleich“ doch wohl auf ein ganz neues Stadium der Verhandlungen, eine wenigstens teilweise Veröffentlichung des bisher Geheimgehaltenen. Das geschah aber zuerst anfangs September 1325. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß der Münchener Vertrag vom 5. September vor aller menleich geschlossen wurde, öffentlich war.¹³⁸⁾ Dagegen spricht schon die Tatsache der Kurfürstentage nach diesem Vertrag; man kann nicht annehmen, daß man zuerst öffentlich Verträge verkündete, für die man erst die zu gewinnen hatte, auf die es einzig ankam! Dagegen spricht ferner die Unklarheit des Papstes, des Erzbischofs von Salzburg, Balduins und anderer führenden Männer, nicht zuletzt die Kargheit der Chronistenangaben über den Münchener Vertrag.¹³⁹⁾ Unverständlich wäre dann, weshalb die Gegenkönige selbst wichtige Vertragsbestimmungen zu verschleiern suchten, so wenn Friedrich immer noch Herzog genannt wird.¹⁴⁰⁾ Wenn Preger¹⁴¹⁾ glaubt: „Daß der Münchener Vertrag ein Geheimnis hätte bleiben sollen, dafür liegt ein Anhaltspunkt weder in der Urkunde, noch in sonstigen Berichten. Es forderte ja sein Inhalt, daß er den Fürsten zur Genehmigung vorgelegt, daß für ihn auch bei dem Papst geworben werde“, so ist das z. T. richtig, aber es fordert durchaus nicht, daß man sofort die sämtlichen Vertragspunkte den Fürsten mitteilte, sondern man versuchte, die abgeneigten Kurfürsten nach und nach zu gewinnen, um nicht das ganze Versöhnungswerk auf einen Wurf zu gefährden. Man wird sich Priesacks Ansicht anschließen müssen, nach dem die so-

¹³⁶⁾ Vgl. neben dem „Streit“ die Stellen oben S. 12 Anm. 3 und die bemerkenswerte Angabe bei Meichelbeck, *Historia Frisingensis* T. II S. 143 (Augsburg 1729).

¹³⁷⁾ M. Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche* 2*, 183.

¹³⁸⁾ Wie Friedensburg S. 58 u. Priesack S. 104 nimmt auch Döbner S. 49 an, daß der Text des Vertrages „den weiteren Kreisen verborgen“ blieb. Vgl. Groß, *Regesta Habsb. III* n. 1579.

¹³⁹⁾ Vgl. oben S. 7 f.

¹⁴⁰⁾ Böhmer n. 207--210, 212, 844. Groß, *Regesta Habsburgica III* n. 1580 f., 1583 f., 1587, 1594.

¹⁴¹⁾ Preger, *Verträge* S. 120. Vgl. auch Groß, *Regesta Habsburgica III* n. 1586.

nannte *Protestatio regum* bestimmt war, die geheime Abmachung des Septembervtrages zu verdecken.¹⁴²⁾ Während die Könige am 5. September vor wenigen Vertrauten über die Mitregentschaft übereinkamen, verkündeten sie feierlich und vor allen Menschen, besonders den versammelten geistlichen und weltlichen Großen den Inhalt dieser *Protestatio*. Zwar treten tatsächlich beide Fürsten als gleichstehend und vereinigt Handelnde vor das Reich, im übrigen aber enthält das Schriftstück, „dessen Mangel an tatsächlichen Mitteilungen ein Aufwand von feierlichen Worten verdecken mußte“, nichts von Bedeutung als die Bekanntmachung der ehelichen Verbindung der Kinder beider Fürsten, deren Bedeutung für die Freundschaft der Fürsten und für den Frieden des Reiches wie der Welt übermäßig stark betont wird. Während der Inhalt in die Zeit des Septembervtrages paßt, den es einstweilen zwar noch zu verdecken hatte, zu dessen Veröffentlichung sie jedoch auch bereits den ersten Schritt darstellt, war die prunkvolle Form und die feierliche Art, mit der die Fürsten der Versammlung gegenübertraten, wohl geeignet, den Eindruck hervorzurufen, als handle es sich um die Veröffentlichung früherer Geheimverträge. Die Verkündigung dieser *Protestatio* meint also der Chronist, wenn er berichtet: „sy giengen do herfür und swurn vor aller menleich auff gots leichnam“. — Die im „Streit“ folgenden Worte „do entpad er seinem pruder hertzog Lewpolden die mer, daz er ledich wer. Der zoch do mit seinem her aus dem Lande von Payern“, scheinen nun allerdings dagegen zu sprechen, daß der Münchener Vertrag erwähnt sei: Friedrich meldet erst jetzt

¹⁴²⁾ Diese *Protestatio regum* ist uns überliefert durch den Brief des Ferrarius de Apilia vom 3. Februar 1326 an den Infanten Alphons v. Aragon (Const. 6 n. 145, wo Schwalm den Text Finkes, *Acta Aragonensia* n. 275 wiederholt) sowie durch das Konzeptbuch des Rudolf Losse, das Böhmer auffand. Als Official in Trier und Vertrauter Balduins hatte er wiederholt die Sache des Erzbischofs vor der Kurie vertreten. Obwohl er nicht vor 1330 amtlich auftrat, enthält seine Sammlung Abschriften vieler älterer Urkunden. Vgl. Westdeutsche Zeitschrift 8, 81 ff. und Priesack, Beilage V, der wertvolle Bemerkungen bringt. Seine Vermutung jedoch, die *Protestatio* sei an einem der beiden Fürstentage, von denen der Papst in den Briefen vom 15. Jänner und 9. März 1326 spricht, den Kurfürsten vorgelegt worden, ist außer durch innere Gründe auch durch Finkes *Acta Arag.* berichtigt worden. Hier wird im oben zitierten Brief die *Protestatio* in einer Weise mit dem *Scriptum confessorum super compromisso regum* (Const. 6 n. 101) und der *Versio latina* der *Promissio Friderici pro Ludewico* (Const. 6 n. 103), die beide das Datum des 1. September tragen, in Verbindung gebracht, daß sie ebenfalls in den Anfang des Septembers 1325 zu setzen ist: *Istae sunt protestationes, quas principes praedicti eadem die et in eodem loco fecerunt* (folgt der Wortlaut der *Protestatio*). Diese war somit dazu bestimmt, den Septembervvertrag, dessen Situation sie gut angepaßt erscheint, zu verhüllen. Vgl. Groß, *Regesta Habsburgica* III, n. 1579.

seinem Bruder die Freilassung, der zu eben dieser Zeit noch mit Heeresmacht in Bayern steht. Was die Meldung von der Freilassung betrifft, ist zunächst zu betonen, daß die Partikel „do“ bei unserem Verfasser durchaus nicht immer die genaue Zeitenfolge, viel weniger einen geschlossenen Gang der Ereignisse andeutet.¹⁴³⁾ Die Nachricht, daß Leopold nach dem Münchener Vertrag aus Baiern zog, erinnert an die Meldung Villanis, der Herzog habe nach den Verhandlungen der Gegenkönige im April 1325 den Krieg gegen Ludwig heftig erneuert, „faceo grande guerra all'eletto di Baviera“, also wohl einen Vorstoß gegen Baiern, wie ja auch unsere Quelle berichtet, Leopold „wolt mit derselben macht (mit der er Ludwig von Burgau vertrieben) in das lande gen Payern gezogen habe.“¹⁴⁴⁾

Fragen wir nach den Vorgängen, die zwischen dem Trausnitzer und Münchener Vertrag liegen, so weist also unser Bericht auf einen Mittelweg zwischen den Ansichten Friedensburgs und Pregers. Beide stützten sich in erster Linie auf die zwei Papstbriefe¹⁴⁵⁾ vom 26. Juli 1325 an Leopold und vom 30. Juli an Karl IV., aber sie deuten diese ganz verschieden. Nach Friedensburg¹⁴⁶⁾ kam es bald nach der Rückkehr Friedrichs aus Österreich anfangs Juli 1325 zu einem Präliminarvertrag in München, dessen Inhalt bereits auf den Septembervertrag hinweist. Dagegen ist Preger¹⁴⁷⁾ der Ansicht, der Vertrag vom 13. März sei gar nicht zur Ausführung gekommen, sondern in einer zweiten Trausnitzer Urkunde sei die Mitregentschaft Friedrichs festgesetzt worden. Man kann nun allerdings mit Bestimmtheit feststellen, daß bereits ungefähr zwei Monate vor dem Septembervertrag über die Mitregentschaft, Teilung der Gewalt und andre Punkte, die wir nicht genau kennen, nicht bloß verhandelt worden war, sondern feste Bestimmungen vorlagen. Soviel beweisen die Papstbriefe mit Sicherheit; ob man jedoch mit Preger zu einer zweiten schriftlichen¹⁴⁸⁾ Trausnitzer Urkunde greifen muß oder

¹⁴³⁾ Vgl. Erben, Anhang IX z. 241 ff.; Do kom hertzog Leupold an dieselben stat (Burgau) — do bedacht sich der von Payern und rait zu dem kunig gen Trausniht. Zwischen beiden Ereignissen liegen mehrere Monate (Böhmer n. 775). „Do“ wird in unserer Quelle bald zeitlich, bald örtlich, bald rein phraseologisch gebraucht.

¹⁴⁴⁾ Erben, Anhang IX z. 244 f.

¹⁴⁵⁾ Nach Friedensburg S. 31 f. sind in dem einen dieser Briefe „Die genaueren Bestimmungen des Trausnitzer Vertrages“ enthalten, indes Preger S. 108 nach Aufzählung jener Bestimmungen mit derselben Sicherheit betont: „Auf das paßt nun nicht im geringsten, was wir in den Sätzen des päpstlichen Briefes lesen“. Const. 6 n. 81 und 87.

¹⁴⁶⁾ A. a. O. S. 37.

¹⁴⁷⁾ A. a. O. S. 108—114.

¹⁴⁸⁾ An mündliche Verabredungen hatte schon Kopp S. 175 f. Anm. 5 gedacht.

mit Friedensburg bis zur Rückkehr Friedrichs aus Österreich warten muß, läßt sich aus denselben kaum entscheiden. Wenn der Münchener September Vertrag sagt: „Das alles geloben wir zu halten bei den Eiden, die wir darüber gegeben haben und bei aller Verbündnis, der wir uns gegen Gott und vor unseren Beichtigeren zuvor verbunden haben“, so wird man nicht annehmen müssen, dies beziehe sich nur auf das *Scriptum confessorum*¹⁴⁹⁾ vom 1. September, aber Pregers Annahme, der hierin einen Hauptbeweis für seine zweite Trausnitzer Urkunde sehen will, geht zu weit.¹⁵⁰⁾ Ohne den Sätzen des Papstbriefes vom 26. Juli 1325 an Leopold Gewalt anzutun, kann man sie nicht auf den Trausnitzer Vertrag vom 13. März beziehen. *Ordinationem ipsorum non indigne reputamus temerariam et insanam, velut de his, quae ad ipsos non pertinent, attentatam, et quae in ecclesiae Romanae, electorum quoque ac totius rei publicae praepjudicium, si (quod absit) procederet, redundaret.* Darauf heißt es: *satagunt te fratresque tuos suae subicere ditioni*, während am Schluß von der Ehre die Rede ist, die sie sich anmaßen wollen. Man muß Preger gegen Friedensburg und Priesack, die hierin den uns erhaltenen Trausnitzer Vertrag wiedergegeben sehen, recht geben, der natürliche Sinn dieser Worte¹⁵¹⁾ stimmt ohne Zweifel besser auf die Doppelregierung als auf den einseitigen Verzicht Friedrichs. Wenn der Papst meldet, dies alles sei bei der Freilassung Friedrichs selbst festgesetzt worden (*in ipsa liberatione fuerit ordinatum*), so scheint mir dies zwar gegen Friedensburgs Präliminarvertrag zu sprechen, der nach Friedrichs Rückkehr geschlossen worden sein soll, es verlangt aber nicht eine zweite Trausnitzer Vertragsurkunde, sondern der Begriff *ipsa liberatio* erstreckt sich auf die ganzen Verhandlungen, die auf den 13. März noch weiterhin folgten und die erst zur wirklichen Befreiung führten. Die Entlassung aus der Trausnitz war übrigens keine Freilassung, erst nach der Rückkehr von der ersten Reise kann von einer wirklichen Befreiung die Rede sein.¹⁵²⁾

¹⁴⁹⁾ Const. 6 n. 101.

¹⁵⁰⁾ Preger S. 112 f. Auch sein Hinweis auf die Papstworte vom 26. Juli, die beiden Könige hätten sich mit Ausschluß aller andern, einzig zufrieden mit den Beichtvätern, vereinigt, beweist nichts für seine Annahme, sondern daraus folgt nur, daß in jener Zeit bereits Verhandlungen mit den Beichtvätern allein vorlagen.

¹⁵¹⁾ Aus den Worten des Papstes „*indubie supponamus, quod de iis quae inter ipsos acta sunt, nondum tibi aperuerint veritatem*“, geht klar hervor, daß jener bereits mehr weiß, als ihm Leopold meldet; noch deutlicher zeigt dies der Brief vom 30. Juli.

¹⁵²⁾ Gegen die enge Fassung der Worte „*in ipsa liberatione*“ spricht auch der Umstand, daß der Papst im selben Brief die Abmachungen „*in ipsa liberatione*“ (Const. 6 n. 81 S. 56 z. 17) gleichstellt den Verträgen „*in liberatione ipsa et postea*“ (S. 57 z. 4 f.).

Wesentlich besser unterrichtet zeigt sich der Papst in dem Brief¹⁵³⁾ an Karl IV. vom 30. Juli 1325, wenn auch betont werden muß, daß die Kurie ihm gegenüber nicht mit solcher Vorsicht vorgehen mußte wie gegen Leopold, die Worte also nicht so sorgsam abgewogen wurden als wie gegen den Herzog. Wahrscheinlich hatte der Papst schon bei Abfassung des Briefes vom 26. Juli eine Ahnung von den wirklichen Vorgängen, vielleicht traute er auch Leopold nicht recht, daher das Widerspruchsvolle des Schreibens: einerseits deutet er an, er habe ganz andre Dinge erfahren, man habe Leopold nicht alles mitgeteilt, andererseits wiederholt aber der Papst alles genau so, wie es ihm der Herzog gemeldet hatte. Im Briefe an den französischen König dagegen gibt der Papst seine Quellen an.¹⁵⁴⁾ Besonders wichtig ist sein Hinweis auf die Nachrichten, die er durch ungenannte, aber zuverlässige Männer (*adhuc fide dignorum receperamus literas*) erhalten habe. Es ist beachtenswert, daß die weitgehenden Meldungen an die Kurie nicht von Leopold kamen. In dessen Bericht stand nichts von gemeinsamer Regierung der beiden, von der Romfahrt Ludwigs. Trotzdem dürfen wir annehmen, daß jene unkontrollierbaren Meldungen nicht allein auf Ge-

¹⁵³⁾ Const. 6 n. 87. Wenn der Papst Leopold nicht mehr mitteilt, darf man nicht mit Priesack S. 176 f. schließen, er habe nicht mehr gewußt. Vgl. dazu den Papstbrief vom 30. Juli an den französischen König, wo Johann XXII. auf Grund derselben Dokumente erwidert und sagt: „*ex multis quae audivimus credimus, quod nondum liberatus de modo liberationis et factis in ea promissionibus suis fratribus exposuerit veritatem*“.

¹⁵⁴⁾ Ein Schreiben des französischen Königs; die Abschrift eines Briefes aus Deutschland an denselben; ein Brief von demselben Deutschen an den Papst; Briefe anderer glaubwürdiger Personen. Der Schreiber an den Papst und den französischen König kann nur Leopold sein. Ihm hat der Papst kurz vorher geantwortet (*scribenti rescripsimus prout vidimus expedire*: im Brief vom 26. Juli), Leopold kann es ferner nur sein, von dem Johann XXII. berichtet: *solicitatur, ut nostram liberanti debeat gratiam impetrare, quod si non posset fieri, se cum illo velit conjungere et de imperio recipere quidquid volet*. Vgl. dazu die Meldung des Ferrarius de Apilia an Alfons v. Arragon vom 26. September 1325 (Const. 6 n. 119): *dictus Lippoldus, ut credebatur, venire debebat citra festum Resurrectionis* (23. März 1326) *ad curiam et ibi tractare, si posset de concordia inter dominum papam et dictum Bavarum*: ähnlich die sichere Erwartung des Salzburger Erzbischofs von Leopolds Reise an die Kurie, die er bittet, ihn dem Herzog zu empfehlen (Const. 6 n. 138). Richtig betont Preger S. 111 f. gegen Müller 1, 119, daß „*solicitatur*“ in obiger Stelle Passivum, nicht Deponens sei; der Ausdruck „*debeat*“ beweist es. Gerade diese Fassung aber spricht deutlich gegen die Annahme einer zweiten Trausnitzer Urkunde. Wie ist diese Bemühung um die Gunst des Papstes vereinbar mit der schroffen Haltung, die uns aus der erhaltenen Trausnitzer Urkunde entgegenleuchtet? Nur längere Verhandlungen und ein größerer Zeitraum können diese Wandlung erklären.

rüchte oder unzuverlässige Nachrichten zurückgehen.¹⁵⁵⁾ Man könnte ja einwenden, es sei Absicht der Kurie gewesen, den französischen König aufzustacheln, allein der Papst hätte seinen Plänen, die hier mit den Plänen Karls IV. zusammengingen, einen schlechten Dienst erwiesen, hätte er seine Politik auf solches Gerede gebaut. In bestimmtester Form redet der Papst von zuverlässigen Zeugen, deren Namen er aus irgend einem Grunde nicht nennen kann, er spricht von dem Plan der Teilung der Gewalt, von dem Entschlusse Ludwigs, nach Italien zu ziehen, indes Friedrich den königlichen Namen führt und für Ludwig das Reich verwaltet. Auch die „unglaubliche Vertraulichkeit und Freundschaft“ der beiden, von der auch die Chronisten melden, besagt doch einen ganz andern Zusammenschluß als die Urkunde vom 13. März. Nach Preger ist denn auch die Bestimmung über die Mitregentschaft die natürliche Ergänzung jener Vertragsurkunde, „deren Annahme von seiten Friedrichs ohne eine zweite, welche ihm für das in der ersten Urkunde Aufgegebene einen ausreichenden Ersatz bot, ein Rätsel bleiben mußte.“ Aber dies setzt doch voraus, daß diese zweite Urkunde von vorn herein mit der ersten geplant war und beide zusammen den Trausnitzer Vertrag ausmachen sollten. Dann aber sind die Berichte der Chronisten, welche durchaus nur Bestimmungen der ersten Urkunde, andererseits jedoch, ohne irgend etwas zu erwähnen über den eigentlichen Inhalt der fraglichen zweiten Urkunde, Angaben bringen, die nicht zu jenen passen wie die Beteiligung der Beichtväter, den Ausschluß aller andern Ratgeber, den Empfang der Kommunion — nach Preger gehören diese Umstände zur zweiten Trausnitzer Urkunde — rätselhaft, zumal am ausführlichsten gerade jene Chronisten berichten, die österreichisch gesinnt sind und in guten Beziehungen zu den Habsburgern standen.

Der Gang der Verhandlungen zwischen Ludwig und Friedrich ist viel verwickelter als Friedensburg und Preger annahmen. Den Weg zur Lösung weist uns der „Streit“, der als amtlicher Bericht in positiven Angaben vollen Glauben verdient. Darnach kam es auf der

¹⁵⁵⁾ Priesack S. 177 hält dafür, daß unter den litterae fide dignorum u. a. der Brief des Berthold v. Buchegg, des Bruders des Mainzer Erzbischofs, zu verstehen sei. Bedeutsam ist auch die Meldung des Johann v. Viktring (Schneider 2, 92): „Papa per Gotfridum priorem audiens reconciliationem factam indignanter tulit“ (Rez. A.). Wenn diese Nachricht in späteren Redaktionen fehlt (Schneider S. 126 z. 2), so beweist die Weglassung nichts gegen die Glaubwürdigkeit, da sie leicht anders erklärt werden kann. Zudem ist der Schritt Gottfrieds begreiflich als Vollendung seines Versöhnungswerkes. Tatsächlich finden wir ihn später als Gesandten an den Papst. Vgl. den Brief Johanns XXII. vom 3. August (Cons. 6 n. 196) und 25. September (ebenda n. 218.)

Trausnitz selbst zu neuen Bestimmungen, die in der Urkunde vom 13. März nicht enthalten waren; dazu gehört die Abmachung der Gegenkönige, in München ihre Verhandlungen fortzusetzen. Schon bei dieser Verhandlung hatten die beiden Beichtväter, besonders Prior Gottfried von Mauerbach, wesentlichen Einfluß. Wir haben aber keinen Anlaß, dabei an schriftliche Verträge zu denken. Da man sich auf der Trausnitz nicht „gänzlich vereinigt“ hatte, zog man bei den weiteren Verhandlungen in München, wohin man sich um Ostern, Ende März, begeben hatte, vielleicht auch einzelne andre Ratgeber heran. Hier in München vereinten sie sich gänzlich. Darauf ging Friedrich gegen Ende April nach Österreich, um seine Brüder zu gewinnen. Nach dem bisher vorliegenden Urkundenmaterial läßt sich wohl nicht mit Sicherheit entscheiden, ob Friedrich bereits mit der Verheißung der Mitregierung zu seinen Brüdern kam — einzelne Andeutungen scheinen dies zu fordern¹⁵⁶⁾ — oder ob man nach Friedrichs Rückkehr von neuem die Verhandlungen aufnahm und nun erst die Teilung der Gewalt beschloß. Die erfolglose Reise führte von selbst zu neuen Verträgen, auf die ja auch die Zusammenkunft mit Leopold¹⁵⁷⁾ hinweist, an den man nun mit weitgehenden Vorschlägen herantrat. Es ist bemerkenswert, wenn vor dem 31. Juli 1325, wie uns die Tiroler Raitbücher¹⁵⁸⁾ des Münchener Reichsarchives melden, der Hofkaplan Matthäus nach Avignon gesandt wird, und noch bedeutsamer ist die Meldung von einem Zug Herzog Ottos nach Baiern, der vermutlich im August des Jahres 1325 stattfand. Mit Leopold und den Kurfürsten hatten die beiden Gegenkönige zu verhandeln, nachdem sie anfangs September einen neuen, endgültigen Vertrag geschlossen hatten, den sie jedoch vor der Öffentlichkeit durch die Protestatio zu verschleiern suchten. Nach einer vergeblichen Kurfürsterversammlung gewann man auf einer zweiten Zusammenkunft in der Nähe Augsburgs wenigstens Leopold, der seit längerem eine schwankende Haltung eingenommen hatte. Dagegen lehnten die übrigen Fürsten ab, so daß man nun über sie hinweg einen Ausgleich suchte, der auf den

¹⁵⁶⁾ In ipsa liberatione. Vgl. oben.

¹⁵⁷⁾ Wir haben aus der Zeit vor dem Juli 1325 eine Reihe von Papstmeldungen, die von den Lockungen reden, mit denen man an Leopold herantrat. „Und weil die Nachstellungen des Feindes, geliebter Sohn, zahlreich sind, raten wir dir, daß du nicht an den Ort kommest, in dem dein und Gottes Widersacher über dich Gewalt haben kann“. (5. Mai, Const. 6 n. 56). „Sieh dich vor, daß nicht irgendwelche schmeichelhafte oder gewaltsame Verführung dich auf die linke Seite zieht.“ (3. Juni, Const. 6 n. 66). Vgl. oben S. 29 Anm. 27.

¹⁵⁸⁾ Davidsohn in den Mitteilungen des Instituts 37, 391 f. Neben italienischen Angelegenheiten handelte es sich jedenfalls beim Zuge Ottos um das Versöhnungswerk. Vgl. dazu nun Groß, Regesta Habsburgica III n. 1576.

Arm Leopolds und das Entgegenkommen des Papstes rechnete. Als jener starb, dieser weiterhin feindselig blieb, verlor Friedrich wieder seine günstige Stellung; nach längerem Verweilen im Reiche während des Jahres 1326 kehrte er daher nach der ergebnislosen Zusammenkunft in Innsbruck anfangs 1327 endgültig in seine Stammlande zurück. Damit fand der Streit der beiden Gegenkönige sein Ende.

Bei diesem Gange der Verhandlungen wird es nun klar, warum die Chronisten sich so vielfach widersprechen. Sind sie auch meist schlecht unterrichtet und scheiden sie selten die einzelnen Stadien der Verhandlungen, so daß ihr Einzelzeugnis in der Regel kaum zu verwerten ist, so dürfen wir doch ihr Gesamtzeugnis um so weniger unterschätzen, als einzelne, wie Petrus v. Zittau, Johann v. Viktring, Johann v. Winterthur, gute Beziehungen zu den Fürsten hatten. Sie verflochten ausnahmslos mit dem Trausnitzer Vertrag vom 13. März Angaben, die sicher nicht zu ihm gehören. Ihre Berichte über den Zeitpunkt der Befreiung, über die Reise Friedrichs nach Österreich sind so widerspruchsvoll, daß man ihren Nachrichten zwar nicht allen Wert absprechen darf, ihnen aber einen andern Hintergrund geben muß als die Forscher bisher. Da, wie besonders der „Streit“ klar andeutet, der Gang der Ereignisse sehr verwickelt war, alle Verträge möglichst geheim gehalten und durch geräuschvolle Außenszenen übertönt wurden und die Chronisten meist nur aus äußerlichen Begebenheiten schließen konnten, bezog der eine die Nachricht, Friedrich sei nun freigelassen worden, auf ein Ereignis, das einen bedeutenden Zeitraum von der wirklichen Freilassung abstand; z. B. Petrus v. Zittau erhielt aus guter Quelle die Meldung, Friedrich habe am 23. April die Freiheit erlangt (Reise nach Österreich, daher frei) und Ludwig sei, ihn zu befreien, selbst auf die Trausnitz gekommen. Da der Chronist den näheren Zusammenhang (Verhandlungen in München) nicht kannte, kombinierte er aus den zwei ganz richtigen Angaben die falsche Folgerung, Ludwig sei am 23. April auf die Trausnitz gekommen. Sein Bericht scheint diese Entstehungsgeschichte selbst anzudeuten.¹⁵⁹⁾ An sich richtige Angaben wurden, indem man die Zwischenglieder ausschaltete, zu falschen Meldungen.

¹⁵⁹⁾ Loserth S. 433. Ähnlich die Meldung der *continuatio* Zwetl. *tertia*, daß Friedrich bald nach Sonntag *Misericordia Domini* nach Österreich gekommen sei. Auch die Briefe vom 4. und 26. April an Jacob v. Aragon (Finke n. 503 u. 506, Cnst. 6 n. 48) finden nun ihre Erklärung: der erste („certum est liberatus, modus diversimode narratur“) wurde veranlaßt durch die Trausnitzer Verhandlungen, der zweite („Die Versöhnung ist ganz sicher“) dagegen durch die Verhandlungen in München.

Einer Erklärung bedarf es noch, warum man bei einer sorgfältigen zweiten Redaktion des „Streites zu Mühlendorf“ den behandelten Schlußteil wegließ. Verlangte nicht gerade der Zweck dieses amtlichen Berichtes auch Aufklärung über die verschiedenen Verhandlungen der beiden Gegenkönige? Der höfische Charakter jedoch erklärt uns zur Genüge, warum man den interessanten Abschluß des „Streites“ strich. Man hatte es hier mit einer heiklen Frage zu tun. Es war nicht ratsam, die Menge mit den Verhandlungen vertraut zu machen, deren ungünstiges Ergebnis jedermann sah. Vollständig hätte man das Volk über die verwickelten Verhandlungen doch nicht aufklären können und Andeutungen oder ein unvollkommener Bericht, wie ihn die erste Redaktion enthält, hätten nur geschadet, das Gerede nur noch vermehrt; so stand man nach anfänglichem Schwanken schließlich doch von einer Aufklärung darüber ab. In der unglücklichen Schlacht hatte Friedrich eine Menge Teilnehmer. Da hatten die Gerüchte eine Grundlage, da konnten sie um so mehr an Boden gewinnen, da sie ja von Augenzeugen ausgingen, die ihrerseits Interesse daran hatten, solches Gerede zu verbreiten. Der Schlachtenbericht hat an mehreren Stellen eine Spitze gegen Mitkämpfer Friedrichs, die vermutlich Einfluß genommen hatten auf die Vergiftung der öffentlichen Meinung; gerade ihnen wird in der amtlichen Antwort die Schuld am Unglück aufgebürdet und es ist bezeichnend, wenn in der jüngeren Fassung, die im allgemeinen gegenüber der älteren dem Adel mehr Anerkennung zollt,¹⁶⁰⁾ sich dennoch „eine Spitze gegen bestimmte Kreise“ erhalten hat.¹⁶¹⁾ Anders bei den Verhandlungen. Hier zeigt sich ein so hochstehender Prälat wie der Salzburger Erzbischof, ein so feingebildeter und eingeweihter Berichterstatter wie der Abt v. Viktring sehr mangelhaft unterrichtet; die breite Öffentlichkeit wird fast gar nichts von dem Gange der Verhandlungen erfahren haben. Eine Richtigstellung war dort nicht nötig, wo man nichts wußte.

In der vorliegenden Form hätte man also den Schluß des Streites nicht bringen können; er hätte nur eine Menge von Fragen und Vermutungen geweckt. Billiger war es und weiser, den Anhang überhaupt fallen zu lassen. Und gerade dieser Umstand scheint mir ein schlagen-

¹⁶⁰⁾ Erben S. 273 Anm. 3.

¹⁶¹⁾ Wenn daher der harte Vorwurf gegen den „namlosen herren in Osterrich“ (Erben, Anhang IX, 2 z. 163 f. in Fassung II stehen blieb, möchte ich hier eher Absicht, nicht Übersehen annehmen, wie ja auch durch Hinzufügung der Worte „mit willen“ (Erben, Anhang IX. 2 z. 56) die Schuld gewisser Adelskreise in Red. II noch unterstrichen wird.

der Beweis dafür, daß wir es mit einem Hofbericht zu tun haben; denn wie hätte ein privater Chronist diesen Absatz mit den Nachrichten über sonst so dunkle Ereignisse missen können! So kann denn die geprüfte und gebesserte Redaktion des „Streites zu Mühldorf“ ohne den für uns so wertvollen Schlußteil vor die Öffentlichkeit.

